



Kindergartenbedarfsplan 2014/15

Aktuelle Ausrichtung und Entwicklung



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines, Förderung	
1.1	Gesetzliche Grundlagen	3
1.2	Zentrale Koordinierungsstelle Kinderbetreuung in Pfinztal	3
1.3	Förderung des Landes	4
	1.3.1 Betriebskostenförderung Kleinkindbetreuung	
	1.3.2 Kindergartenlastenausgleich	
1.4	Interkommunaler Kostenausgleich	5
2	Örtliche Bedarfsplanung	
2.1.□	Betreuungsangebote in Einrichtungen	
	2.1.1 Übersicht über die Gruppenangebote im KiGa-Jahr 2013/14	6
	2.1.2 Betreuungsstruktur, Betreuungs- und Versorgungsquote	7
	2.1.3 Aktuelle Belegungssituation	9
	2.1.4 Vormerkungen und freie Plätze	12
	2.1.5 Belegungssituation im Kindergartenjahr 2014/15	14
2.2	Tagespflege	17
2.3	Entwicklung der Kinderzahlen	18
	2.3.1 0 – 3 Jahre	
	2.3.2 3 – 6 Jahre	
	2.3.3 Langfristige Entwicklung der Kinderzahlen bis zum Jahr 2030	19
2.4	Konkrete örtliche Maßnahmen	20
3	Finanzierung auf örtlicher Ebene	
3.1	Finanzielle Förderung der Gemeinde	21
3.2	Elternbeiträge	22
3.3	Kostendeckungsgrade durch die Elternbeiträge	22
4	Schwerpunkt-KiTa Sprache & Integration	22
5	Zusammenfassung	23
6	Diagramme	24
7	Begriffsdefinitionen, Erläuterungen	32

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das **Kinderförderungsgesetz** (KiföG) sieht vor, dass seit 01.08.2013

1. Kinder von 1 bis unter 3 Jahren einen Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege haben.
2. Kinder bereits im 1. Lebensjahr einen Anspruch auf einen Platz in einer Einrichtung oder in Tagespflege haben, wenn dies für ihre Entwicklung geboten ist.

Bund, Länder und die kommunalen Spitzenverbände hatten sich darauf geeinigt, für den Platzausbau von einem statistischen Bedarf in Baden-Württemberg von 34 % aller Kinder unter drei Jahren auszugehen. Inzwischen hat sich gezeigt, dass diese Zielmarken nach oben verändert werden mussten: nach einer Länderstudie des Deutschen Jugendinstituts für Baden-Württemberg auf ca. 37 Prozent.

Das Kultusministerium, die kommunalen Landesverbände, der Kommunalverband für Jugend und Soziales, die Kirchen, kirchlichen und freien Trägerverbände haben eine gemeinsame Empfehlung „**Befristetes Flexibilisierungspaket U3** (1. August 2013 bis 31. Juli 2015)“ verabschiedet. Die Trägerverbände empfehlen, auf der örtlichen Ebene gemeinsam mit den Kommunen flexible Lösungen umzusetzen, um möglichst allen nachfragenden Eltern ein Betreuungsangebot für ihre Kinder machen zu können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein zentrales Anmeldeverfahren zur organisatorischen Vereinfachung und besseren Planung beiträgt.

Zum Paket gehören mehrere Flexibilisierungselemente. So können beispielsweise in der Angebotsform Krippe 1 bis 2 Kinder zusätzlich zur Höchstgruppenstärke aufgenommen werden, wenn in einer Erklärung des Trägers zum Ausdruck kommt, dass bei mehr als 10 gleichzeitig anwesenden Kindern entsprechend mehr Personal eingesetzt wird. In der Zeit mit mehr als 10 gleichzeitig anwesenden Kindern ist eine weitere geeignete Kraft (nicht Fachkraft) erforderlich.

1.2 Zentrale Koordinierungsstelle Kinderbetreuung in Pfinztal

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2013 der Schaffung einer Stelle zur zentralen Koordinierung der Kinderbetreuungsangelegenheiten zugestimmt. Die Entscheidung über die Stellenbesetzung traf das Gremium am 18.06.2013. Zum 01.07.2013 nahm die Koordinierungsstelle ihre Arbeit zunächst zu 50 % auf, bis die notwendige Umorganisation vollzogen war. Seit dem 01.11.2013 werden die Aufgaben zu 100 % erledigt.

Das erste Abstimmungsgespräch mit den Leiterinnen aller Kindertageseinrichtungen fand am 24.07.2013 statt. Das künftig gemeinsame Vorgehen wurde hier besprochen. Zentrale Aussage war, zweimal pro Jahr ein gemeinsames Planungsforum zu installieren, bei dem die Vormerkungen mit dem Platzangebot abgestimmt werden. Parallel dazu musste ein EDV-Verfahren implementiert werden, das die neuen Anforderungen abdecken kann. Alle für die Platzvergabe relevanten Daten der Kinder wurden eingegeben und mit den Kindergärten in vielen Einzelgesprächen abgestimmt. Inzwischen ist die Umstellung vollzogen. Das Programm wird seit 01.01.2014 produktiv eingesetzt. Nachdem die kommunalen Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätte, -krippe und Schülerhorte) bereits angebunden

sind, werden derzeit die technischen Voraussetzungen für eine Anbindung der kirchlichen Kindergärten geschaffen. Sobald dies abgeschlossen ist, werden die Leiterinnen geschult, um dann auf die Datenbestände ihres jeweiligen Kindergartens zugreifen zu können.

Die Einführung der zentralen Koordinierungsstelle hat es u.a. erstmals ermöglicht, realistische Daten für die Bedarfsplanung bereit zu stellen. Mehrfachanmeldungen oder Anmeldungen noch nicht geborener oder auswärtiger Kinder fallen jetzt auf. Es werden aber auch die tatsächlich vorhandenen Betreuungswünsche hinsichtlich deren Art (z.B. Krippe, Altersmischung) und Umfang (z.B. Regelgruppe, VÖ-Gruppe) aufgenommen und mit dem vorhandenen Platzangebot abgeglichen.

1.3 Förderung des Landes

1.3.1 Betriebskostenförderung Kleinkindbetreuung, § 29c FAG

Die Zuweisungen nach § 29 c FAG werden erstmals für das Jahr 2014 von der bisherigen Festbetragsförderung auf eine prozentuale Förderbeteiligung umgestellt. Ab 2014 trägt das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel 68 % der Brutto-Betriebsausgaben. Grundlage bilden die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik 2012 und die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren zum 01.03.2013.

Nach den noch vorläufigen Daten wird sich der Betrag für die Förderung voraussichtlich auf 9.380 € je Kind (Gewichtung 1,0) belaufen. Dies entspricht bei einer Betreuung von

Halbtags bis zu 5 Stunden	Faktor 0,5	4.690 €	(Vorjahr: 6.426 €)
VÖ 5 – 7 Stunden	Faktor 0,7	6.566 €	(Vorjahr: 8.997 €)
Ganztags über 7 Stunden	Faktor 1,0	9.380 €	(Vorjahr: 12.852 €)

Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg, GT-Info 04/2014 v. 05.03.2014

Der verbleibende Teil ist durch die Kommunen und Elternbeiträge abzudecken.

1.3.2 Kindergartenlastenausgleich, § 29 b FAG

Für die Kindergartenförderung werden ausschließlich die betreuten Kinder als Maßstab für die Förderung durch das Land herangezogen. Es erfolgt eine Gewichtung nach dem durchschnittlichen täglichen Betreuungsumfang. Seit 2013 beträgt das Fördervolumen nach § 29 b FAG 529 Mio. Euro.

Vorläufige Daten des Finanzministeriums zur Kindergartenförderung 2014:

Halbtags bis zu 5 Stunden	Faktor 0,4	1.008 €	(Vorjahr: 972 €)
VÖ 5 – 7 Stunden	Faktor 0,6	1.512 €	(Vorjahr: 1.458 €)
Ganztags über 7 Stunden	Faktor 1,0	2.520 €	(Vorjahr: 2.430 €)

(Pauschale Jahreszuweisung je belegtem Platz und Jahr nach § 29 FAG)

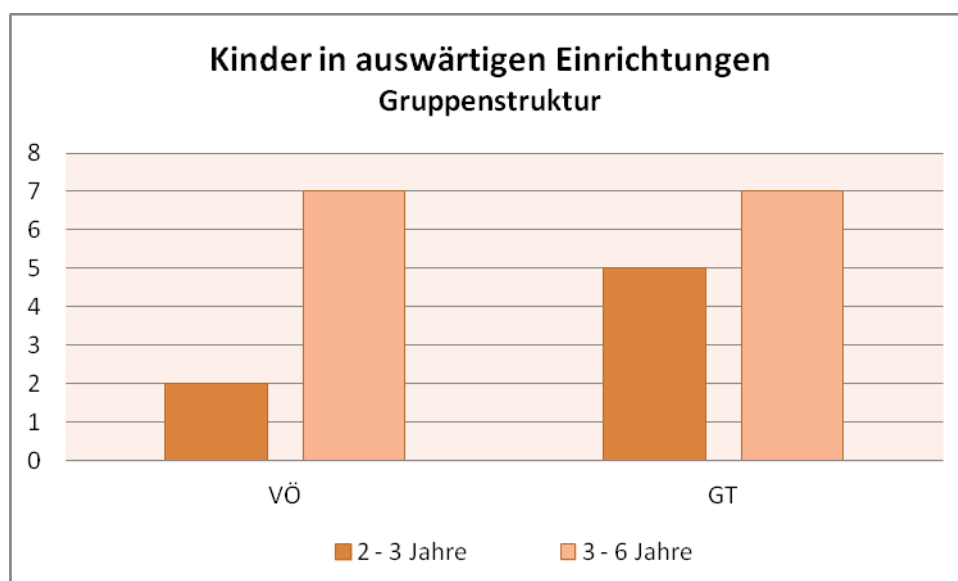
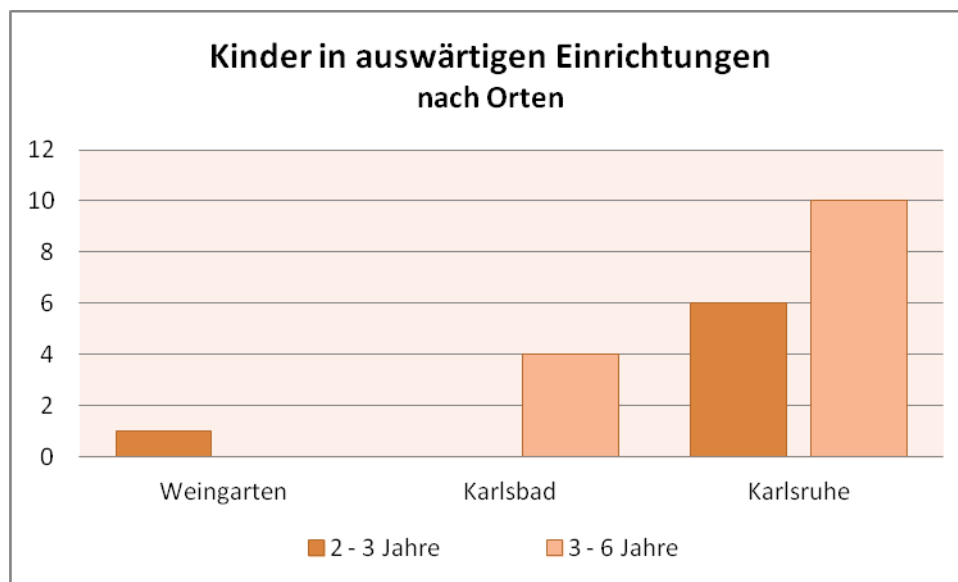
Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg, GT-Info 04/2014 v. 05.03.2014

1.4 Interkommunaler Kostenausgleich

§ 8 KiTaG regelt den finanziellen Ausgleich zwischen den Kommunen für Kinder, die nicht die Einrichtungen ihrer Wohnsitzgemeinde, sondern einen Kindergarten oder eine Kinderkrippe in einer anderen Stadt oder Gemeinde besuchen.

In diesen Fällen besteht ein Ausgleichsanspruch zwischen der Standortgemeinde der Einrichtung und der Wohnsitzgemeinde des jeweiligen Kindes, sofern die Einrichtung in die Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen ist. Die Ausgleichsbeträge sind in gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetags festgelegt und werden jährlich fortgeschrieben.

Zum 31.12.2013 besuchten 21 Kinder auswärtige Einrichtungen, 16 davon in der Stadt Karlsruhe. Vier Kinder wurden im Waldorfkindergarten in Karlsbad, und 1 Kind in Weingarten betreut. Von den betreuten Kindern waren sieben Kinder zwischen zwei und drei Jahren, und 14 Kinder über drei Jahre alt.



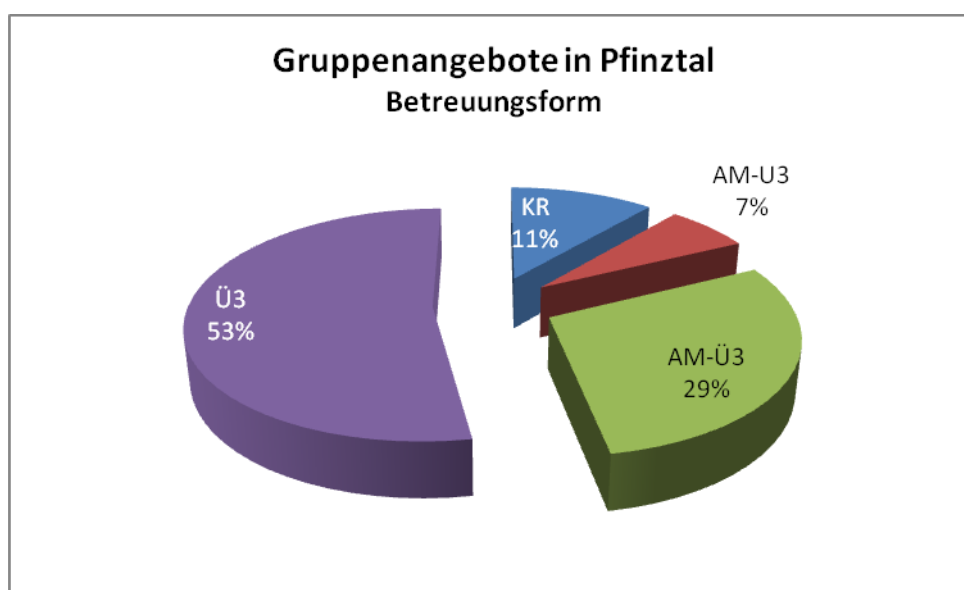
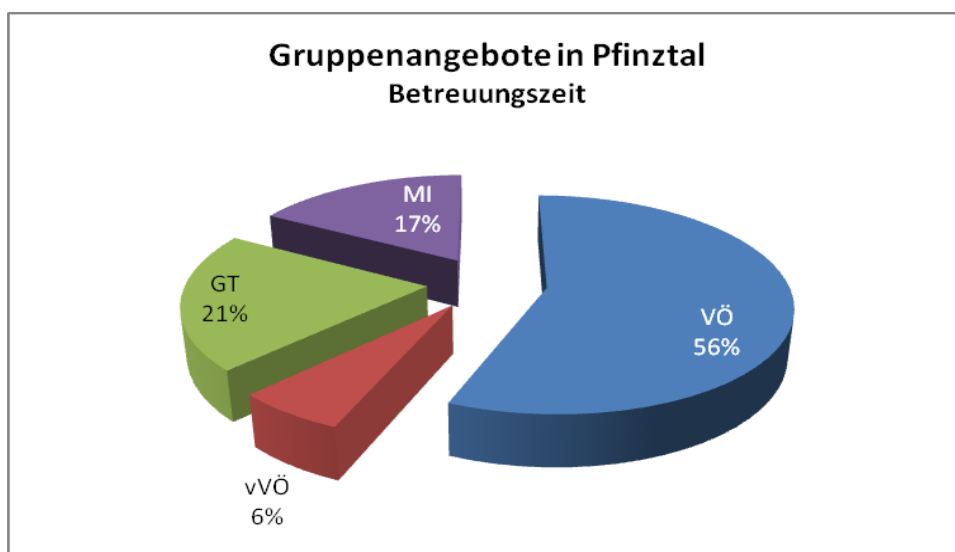
Zwei Kinder, die keinen Hauptwohnsitz in Pfinztal haben, besuchen unsere Einrichtung „Rasselzwerge“.

2 Örtliche Bedarfsplanung

2.1 Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen

2.1.1 Übersicht über die Gruppenangebote im Kindergartenjahr 2013/14

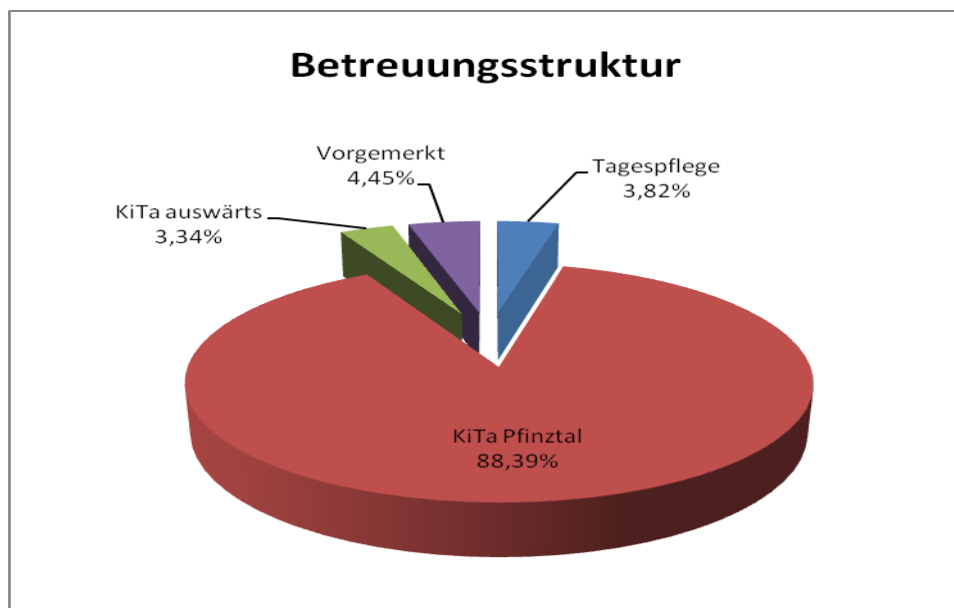
Das Gros der **angebotenen 640 Betreuungsplätze** (56%) liegt im Bereich der verlängerten Öffnungszeit (VÖ). Auch das Ganztagsangebot nimmt mit den Angebotsformen GT und vVÖ bereits 27 % ein. Als Ganztagsgruppe werden dabei alle Betreuungsformen mit einer täglichen Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden bezeichnet. In den Mischgruppen (MI) werden sowohl VÖ- als auch Ganztagsplätze, aber auch Regelgruppenplätze angeboten.



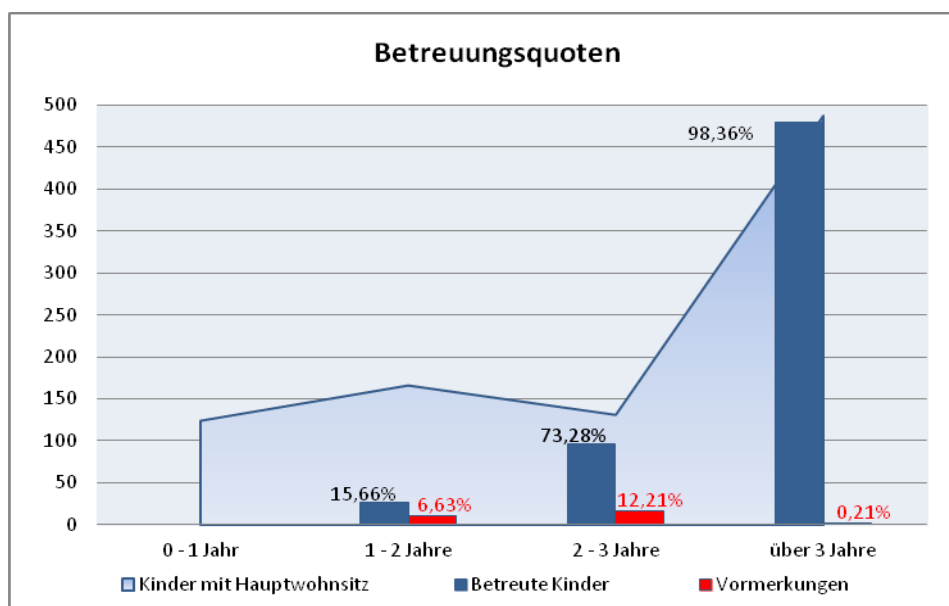
Für Kinder unter drei Jahren stehen 72 Krippenplätze zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 11 % aller verfügbaren Plätze. Hinzu kommen 42 Plätze (Anteil: 7 %) in altersgemischten (AM-) Gruppen. Da ein Kind unter drei Jahren in diesen Gruppen zwei Plätze belegt, können hier 21 Kinder aufgenommen werden. Für Kinder über drei Jahren werden 526 Plätze (davon 188 Plätze in AM-Gruppen) angeboten.

2.1.2 Betreuungsstruktur, Betreuungs- und Versorgungsquote

Von allen Kindern, die eine Betreuung in Anspruch nehmen bzw. vorgemerkt sind, werden 88,39 % in einer Pfinztaler Kindertageseinrichtung betreut. 3,34 % der Kinder besuchen eine auswärtige Einrichtung. Weitere 3,82 % werden von Tageseltern betreut. 4,45 % sind für einen Platz vorgemerkt.



Die folgende Grafik zeigt die **Betreuungsquoten**, nach Altersgruppen gesplittet:

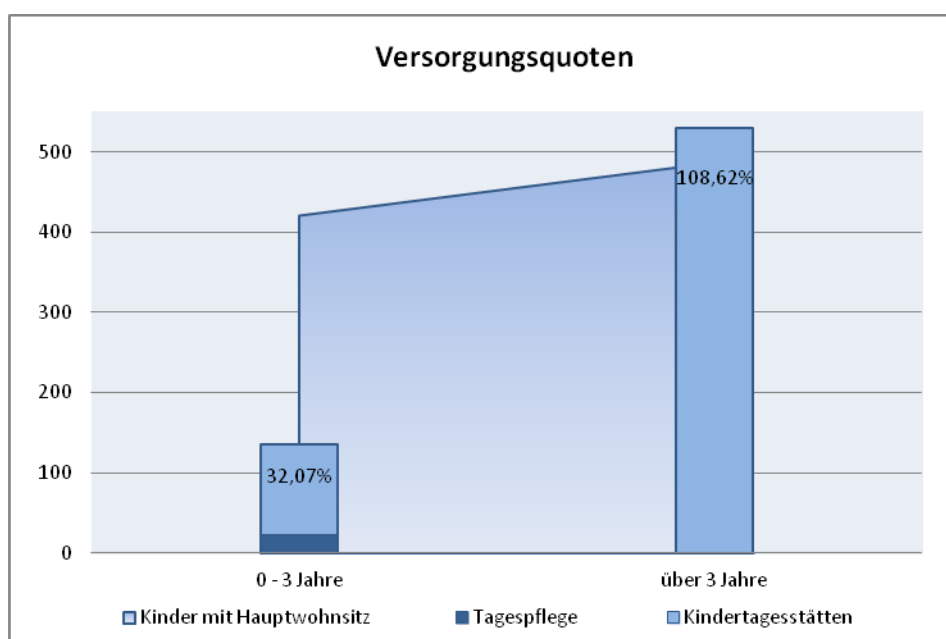


Es wird deutlich, dass in der Altersgruppe bis zu einem Jahr kein Bedarf besteht. Im Alter zwischen 1 und 2 Jahren liegt die Betreuungsquote bei 15,66 %. Von den Zwei- bis Dreijährigen werden 73,28 % betreut. 98,36 % der Kinder über drei Jahren besuchen eine Tageseinrichtung oder die Kindertagespflege.

Zählt man die Vormerkungen hinzu, ergibt sich bei den Kindern zwischen 1 und 2 Jahren ein Betreuungsbedarf von 22,29 %. Bei den Zwei- bis Dreijährigen steigt der Bedarf bereits auf 85,49 % und bei den über Dreijährigen auf 98,57 %.

Betrachtet man die Gruppe der 0 – 3-jährigen insgesamt, errechnet sich ein Bedarf von 35,39 %. Von den 1 – 3-jährigen (Rechtsanspruch!) benötigen 50,17 % einen Betreuungsplatz.

Die **Versorgungsquote** setzt die Zahl der vorhandenen Plätze in Relation zu der Zahl der Kinder, die in Pfinztal mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.



In Zahlen ausgedrückt, hat sich die Versorgungsquote wie folgt entwickelt:

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
0 - 3 J	18,7	17,2	28	28,47	30,42	31,59
3 - 6,5 J	100	100	100	98,13	88,05	108,62

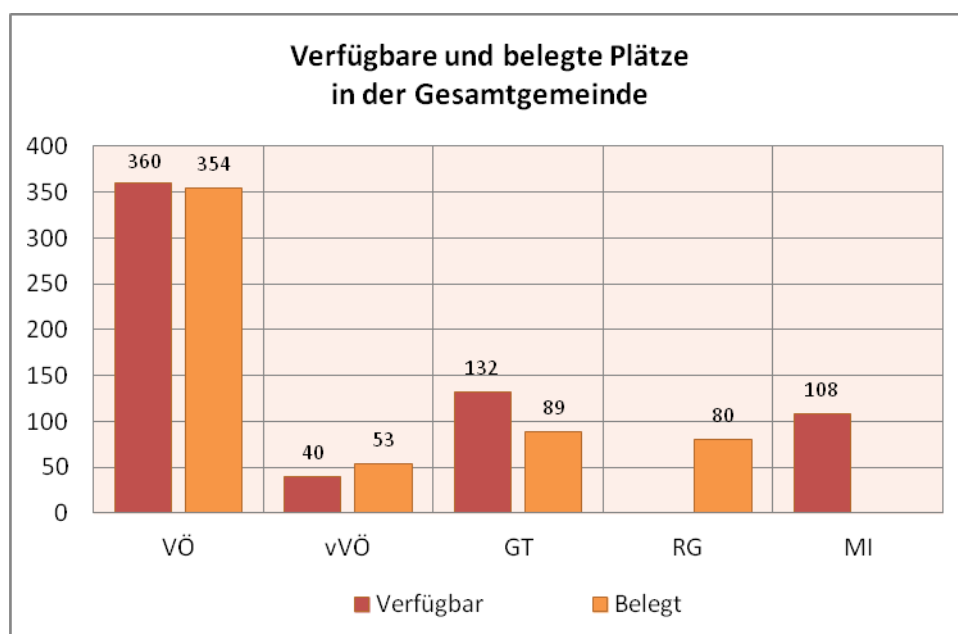
Der Anstieg der Versorgungsquote bei den Kindern unter drei Jahren ist auf das gestiegene Angebot an U3-Plätzen in altersgemischten Gruppen zurückzuführen.

Üblicherweise wird bei den unter Dreijährigen die Versorgungsquote aller Kinder zwischen 0 und 3 Jahren angegeben. Eine bedarfsorientierte Quote erhält man aber erst dann, wenn man die Versorgungsquote der Kinder zwischen einem und drei Jahren betrachtet. Zudem steht die überwiegende Zahl der Plätze erst Kindern ab einem Jahr zur Verfügung. In Pfinztal gehören 297 Kinder dieser Altersgruppe an, so dass die Versorgungsquote „eigentlich“ 45,45 % beträgt. Im Hinblick auf den zuvor berechneten Betreuungsbedarf von 50,17 % ergibt sich für diese Altersgruppe noch ein weiterer Bedarf von 4,72 % bzw. 14 Plätzen.

Bei den Plätzen für über Dreijährige ist wie erwartet zu Beginn des Schuljahres 2013/14 eine Entspannung eingetreten, da sich die Zahl der Kinder von 521 im Jahr 2013 auf 487 zum 01.02.2014 reduziert hat. Der Rückgang der Kinderzahl schlägt auf die Versorgungsquote durch.

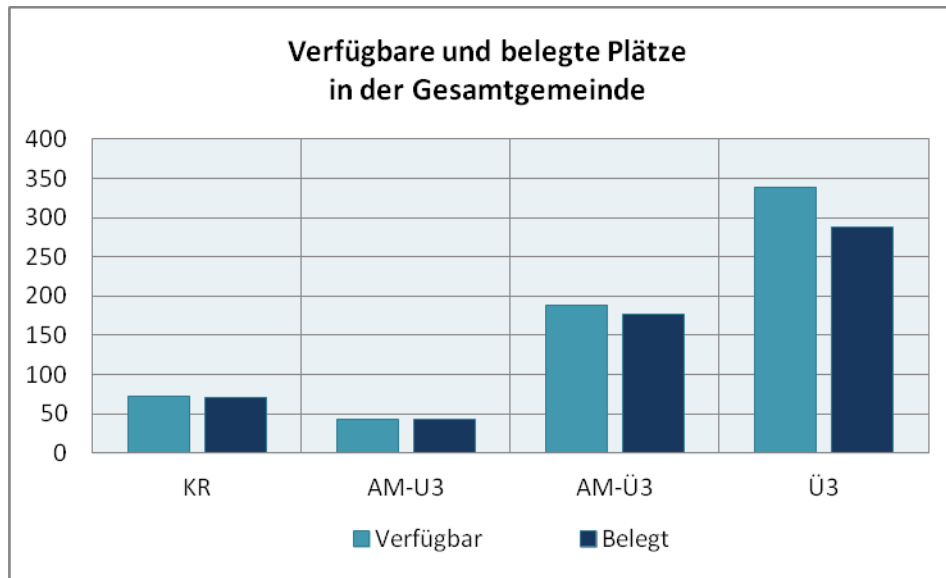
2.1.3 Aktuelle Belegungssituation

Im aktuellen Kindergartenjahr 2013/14 werden nach wie vor sowohl alters- als auch zeitgemischte Angebotsformen vorgehalten. Es gibt 33 Gruppen in 12 Einrichtungen. Die Betreuungszeiten variieren dabei von Regelgruppen über eine tägliche Betreuungszeit zwischen 5 und 7 Stunden bis hin zu einer Betreuungszeit von bis zu 10 Stunden täglich. In einigen Gruppen werden auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Für unter Dreijährige sind 18 Gruppen geöffnet. Grafisch stellen sich verfügbare und belegte Plätze – bezogen auf die Betreuungszeit - in der Gesamtgemeinde wie folgt dar:



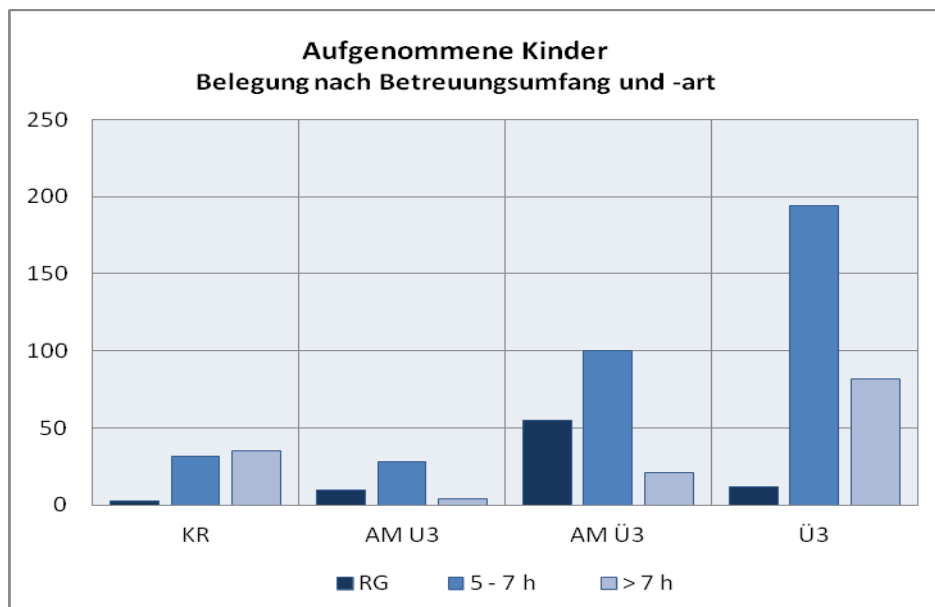
Es wird deutlich, dass die Betreuungszeit „Regelgruppe“ zwar als eigenständiges Angebot nicht mehr vorkommt. Der Bedarf wird aber über die Angebotsform „Mischgruppe“ oder auch im Ganztagsbetrieb mit abgedeckt. vVÖ-Plätze werden in Berghausen nicht als eigenständige Gruppenform, sondern als Ganztagsplätze angeboten, wodurch sich die Verschiebung zwischen Angebot und Belegung erklärt.

Die Verteilung der verfügbaren und belegten Plätze in Bezug auf die Betreuungsform und die Altersgruppen lässt sich an folgendem Diagramm ablesen:



Im Ü3-Bereich stehen noch Plätze zur Verfügung, während im U3-Bereich fast alle Plätze belegt sind.

Wie verteilen sich die Belegungen auf die Betreuungszeiten, bezogen auf die Angebotsformen Krippe, altersgemischte Gruppe und reine Ü3-Gruppe? Dies macht die nachfolgende Grafik deutlich:



80 Plätze werden durch 75 Regelgruppenkinder belegt. Davon sind 8 Kinder jünger als 3 Jahre. Gruppen mit Verlängerter Öffnungszeit besuchen 340 (U3: 46) Kinder. Durch die doppelte Platzbelegung bei den altersgemischten Gruppen beanspruchen sie 354 Plätze. 140 (U3: 37) Kinder werden länger als 7 Stunden betreut. Sie belegen insgesamt 142 Plätze.

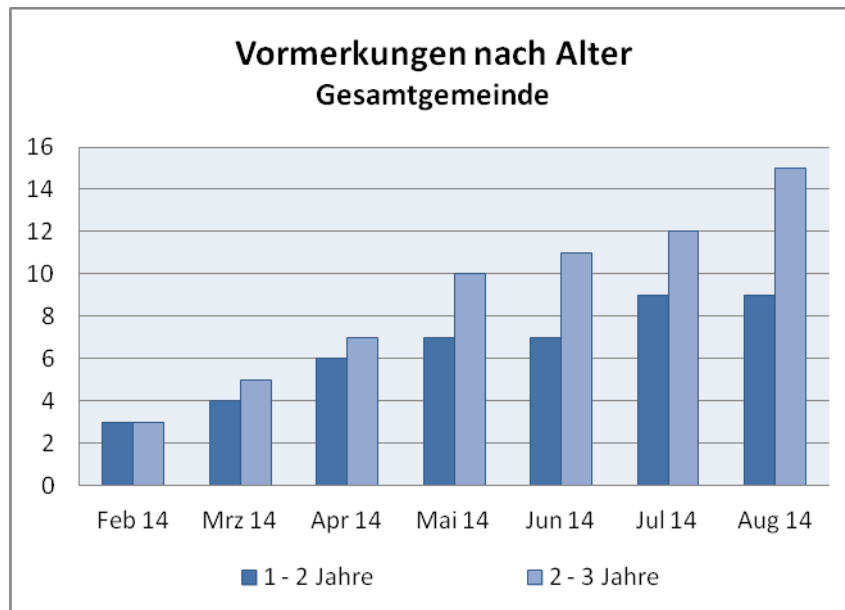
Insgesamt gesehen sind 16,4 % aller aufgenommen Kinder jünger als drei Jahre.

Alle Platzangebote und zum Stichtag 28.02.2014 aktuell belegten Plätze sind in Zahlen ausgedrückt folgender Tabelle zu entnehmen:

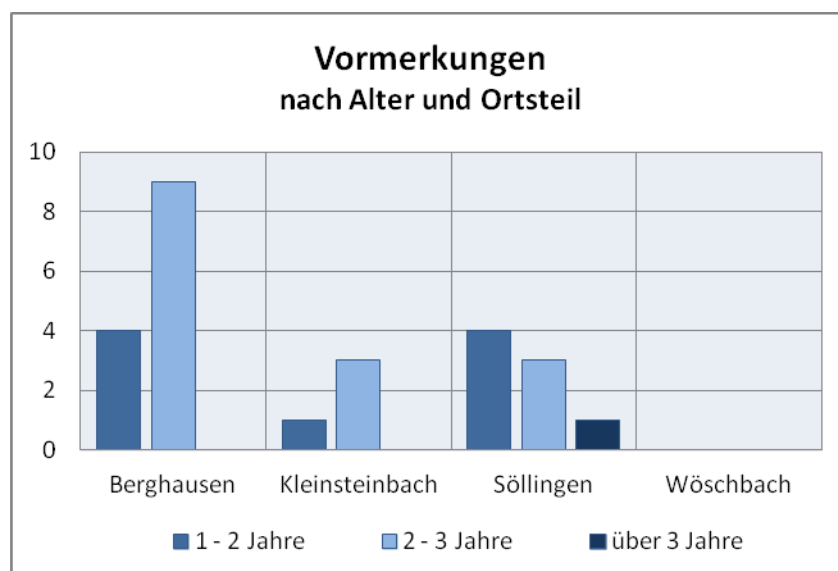
Kindergarten	Art der Gruppe	Genehmigte Plätze	Belegte Plätze	Angemeldete Kinder nach Altersgruppen		
				0-u2	2-u3	3-6/7
"Altes Pfarrhaus" Berghausen	AM VÖ	22	22	0	3	16
	AM VÖ	22	23	0	3	17
"Louise-Scheppler" Berghausen	AM VÖ	22	22	0	2	18
	AM VÖ	22	22	0	1	20
"Oberlinhaus" Berghausen	VÖ	25	17	0	0	17
	VÖ	25	16	0	0	16
	KR	12	11	0	11	0
KiTa "Rasselbande" Berghausen	VÖ	22	20	0	0	20
	VVÖ	20	17	0	0	17
	GT	20	20	0	0	20
	GT	20	14	0	0	14
	KR VVÖ	10	9	4	5	0
Krippe "Rasselzwerge" Berghausen	KR VVÖ	10	10	6	4	0
	KR GT	10	10	3	7	0
Guter Hirte Söllingen	VÖ / RG	25	24	0	0	24
	VÖ / RG	25	20	0	0	20
	VÖ	22	20	0	1	18
St. Antonius Söllingen	VÖ	22	22	0	0	22
	VÖ	22	18	0	0	18
"Emil-Frommel-Haus" Söllingen	VÖ	25	21	0	0	21
	GT	20	19	0	0	19
	KR GT / VÖ	10	10	4	6	0
	KR GT / VÖ	10	10	3	7	0
Sonnenburg Kleinsteinbach	AM RG	22	21	0	3	15
	AM GT/VÖ	20	17	0	1	15
Unterm Regenbogen Kleinsteinbach	AM GT/VÖ	20	20	0	3	14
	AM RG	18	19	0	2	15
	AM RG	18	16	0	0	16
	KR	10	10	6	4	0
St. Johannes Wöschbach	AM VÖ	22	23	0	1	21
	AM GT	22	12	0	2	8
St. Elisabeth Wöschbach	VÖ	25	24	0	0	24
	VVÖ/GT	20	17	0	0	17
		640	576	25	66	461
				552		

2.1.4 Vormerkungen und freie Plätze

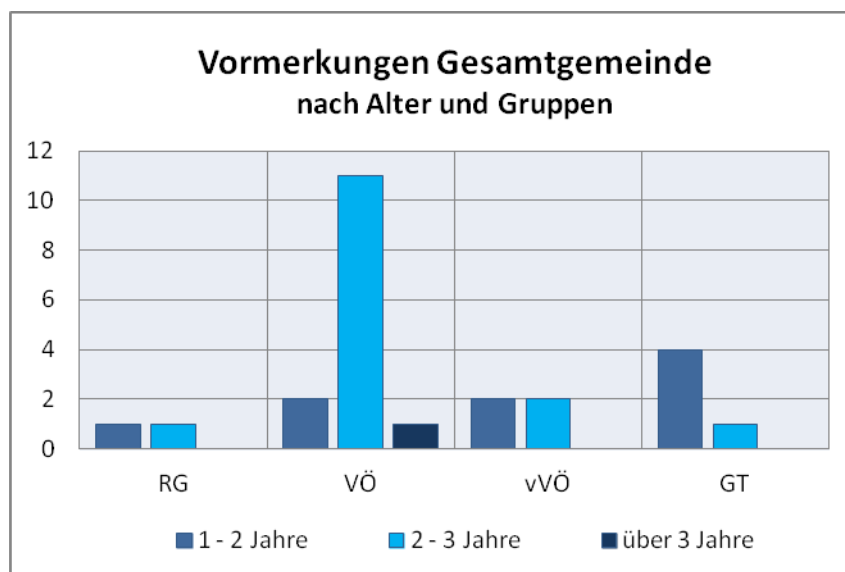
Musste bislang die voraussichtliche Belegung anhand der Einwohnerstatistik geschätzt werden, liegen uns nunmehr verlässliche Zahlen bis August 2015 vor. Auch die Gruppenzugehörigkeit der Kinder ist uns jetzt bekannt. Mit diesen Parametern können endlich verlässlichere Aussagen über die Entwicklung der Belegungssituation gemacht werden. Bei den nachfolgend genannten Zahlen sind die Übergänge von der U3- zur Ü3-Betreuung bereits berücksichtigt, d.h. den bereits in einer Kleinkindbetreuung aufgenommenen Kindern wird eine Anschlussbetreuung zugesichert. Ebenfalls berücksichtigt wurden alle Vormerkungen, die bis dato eingegangen sind.



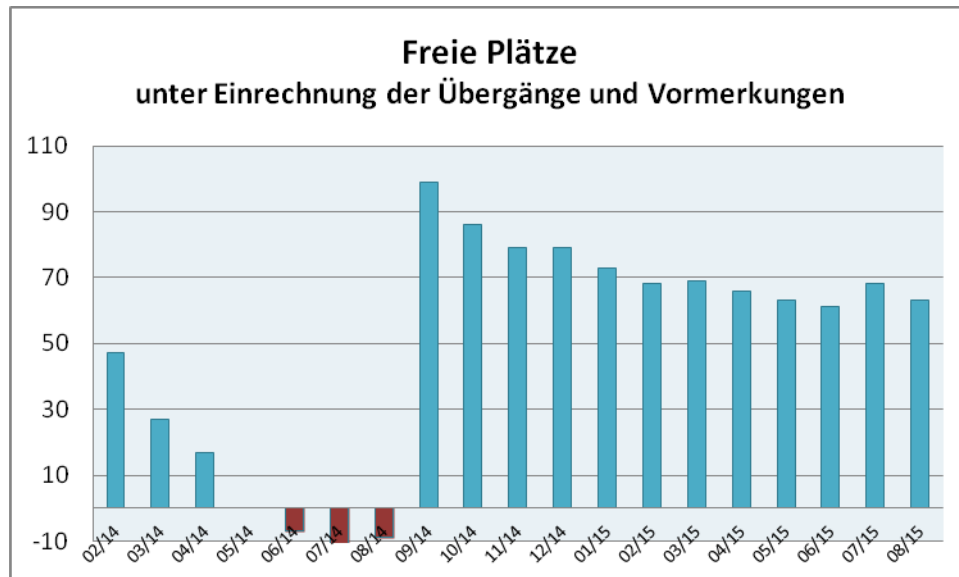
Die Grafik zeigt alle aktuell vorliegenden Vormerkungen für die Gesamtgemeinde, kumuliert bis Ende des aktuellen Kindergartenjahres.



Die Anzahl der Vormerkungen unterscheidet sich je nach Ortsteil. Während für Wöschbach keine Vormerkungen vorliegen, sind in Kleinsteinbach vier, in Söllingen acht und in Berghausen 13 Kinder vorgemerkt.



Welche Betreuungszeit gewünscht wird, lässt sich anhand der vorstehenden Grafik ablesen. Bei den 1 – 2 jährigen Kindern überwiegt leicht der Wunsch nach einer Betreuung über 7 Stunden täglich (vVÖ und GT). Dies könnte aber auch dadurch begründet sein, dass für diese Altersgruppe lediglich ein vVÖ- und GT-Angebot besteht. Gestützt wird diese Annahme dadurch, dass für diese Kinder z.T. bereits Ummeldungswünsche in eine andere Betreuungszeit für die Zeit nach ihrem 3. Geburtstag abgegeben haben. Bei den 2 – 3 jährigen Kindern ist der Wunsch nach einer VÖ-Betreuung vorrangig.

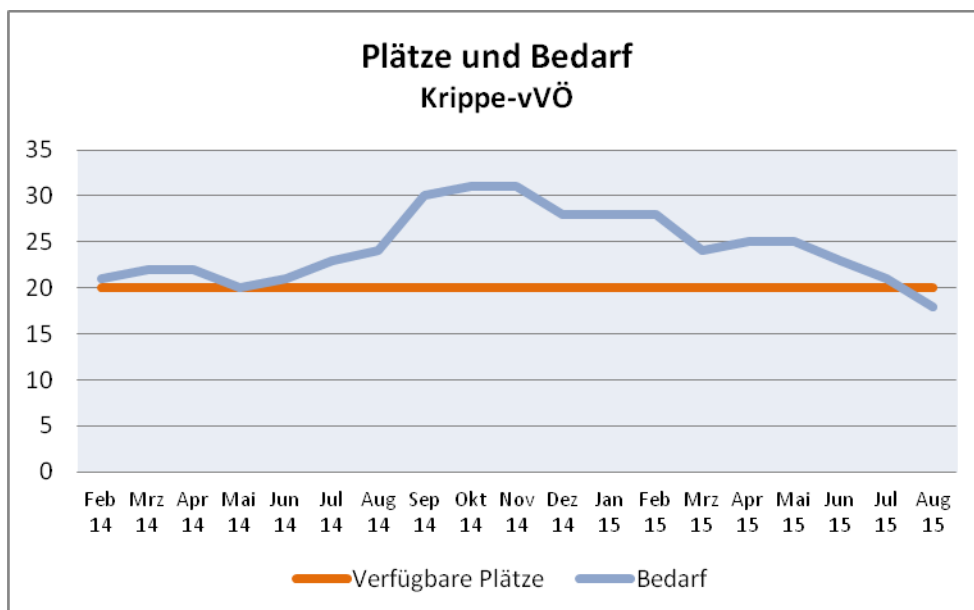
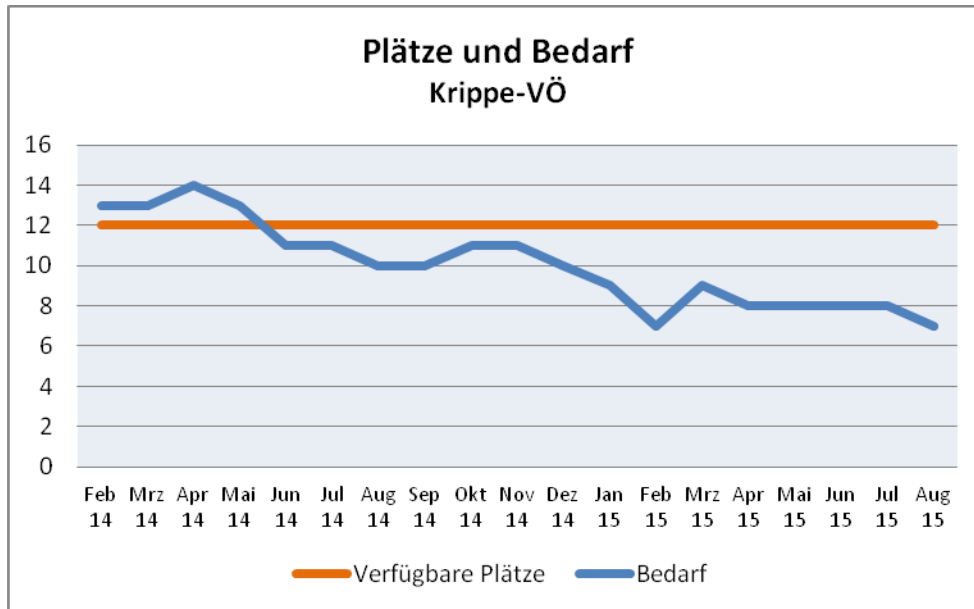


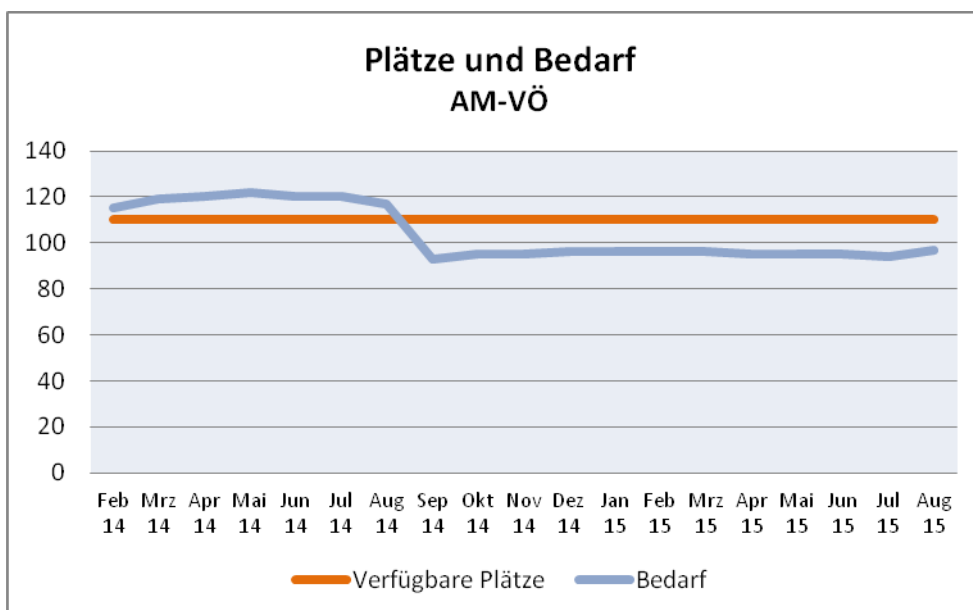
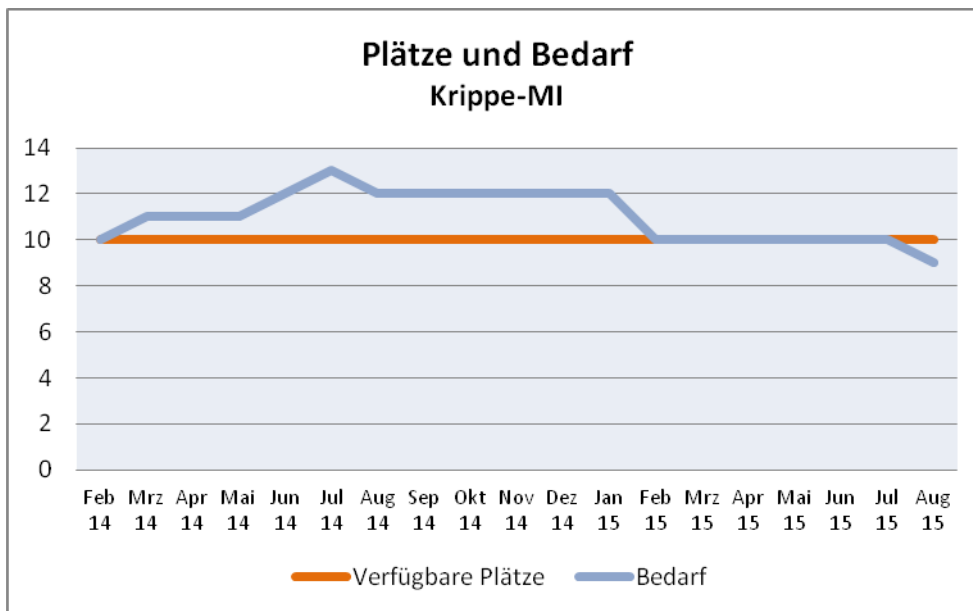
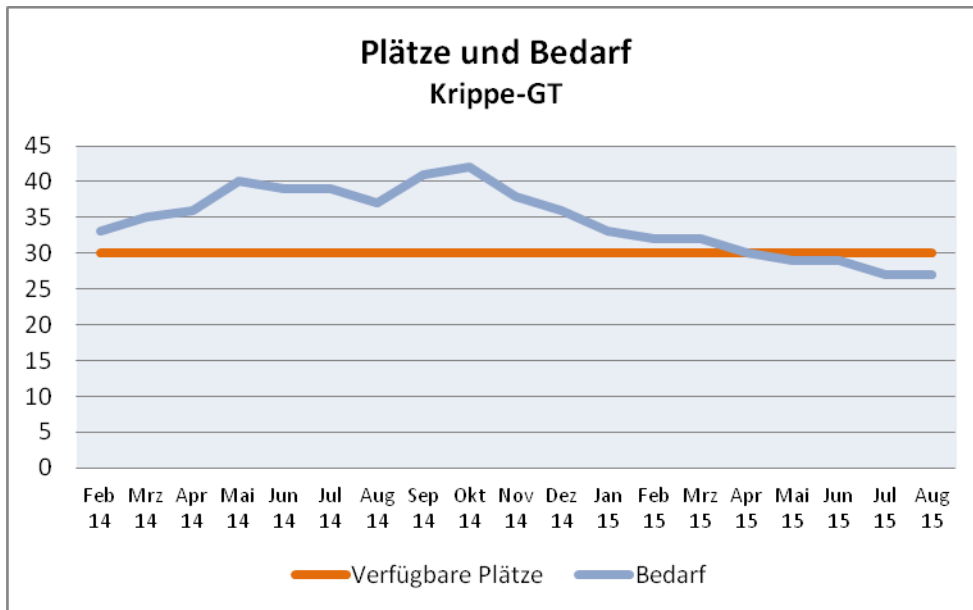
Auch nach Einrechnung der Übergänge von unter Dreijährigen in die Ü3-Betreuung und der bislang eingegangenen Vormerkungen sind bis Ende des kommenden Kindergartenjahres im Prinzip genügend Plätze vorhanden. Eine Ausnahme bilden die Monate Juni – August 2014.

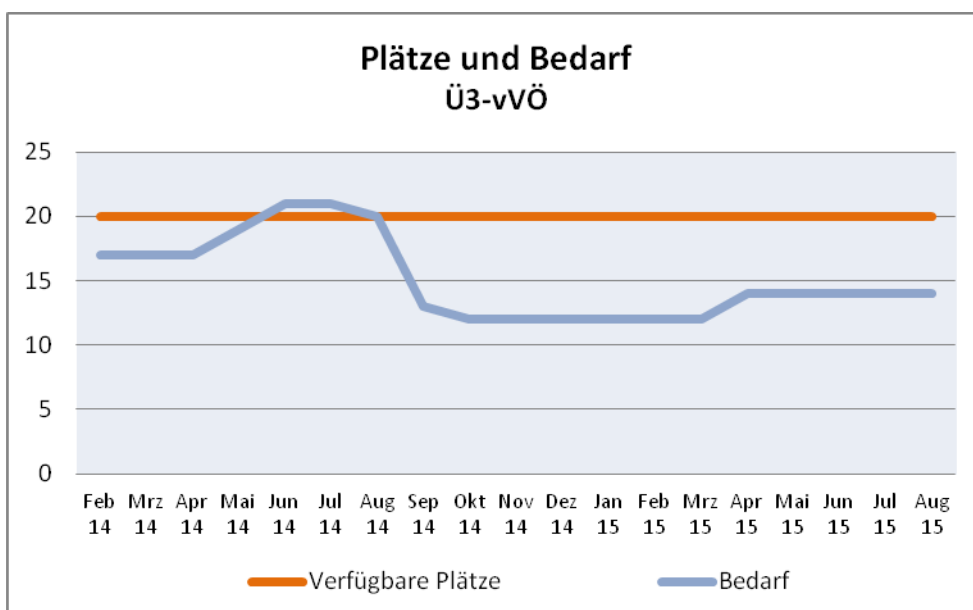
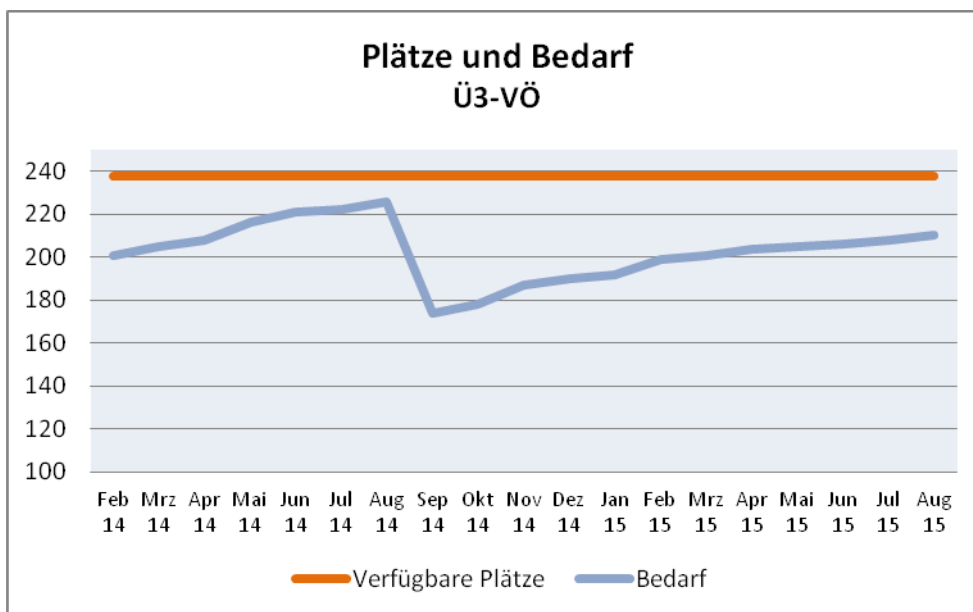
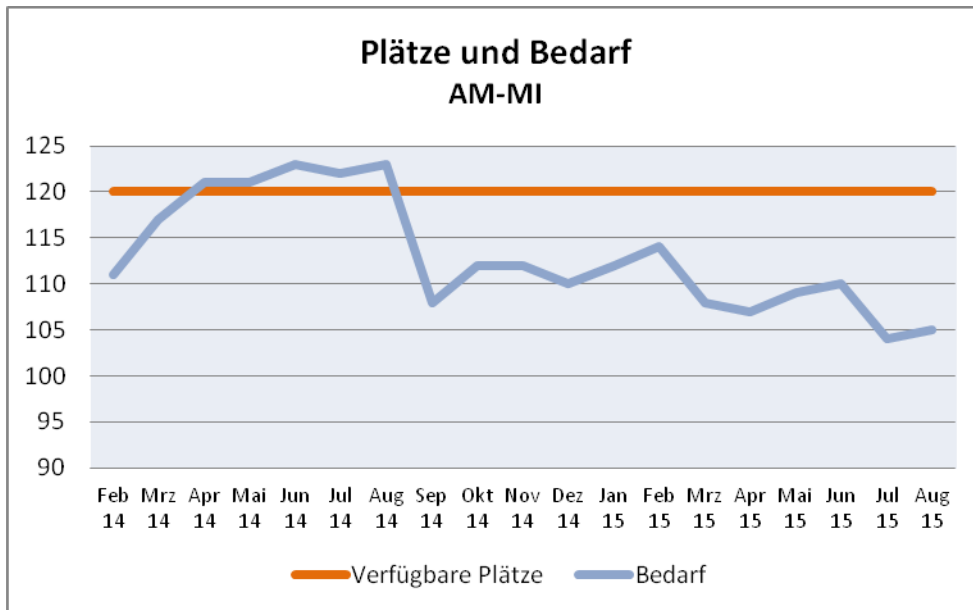
Bei den früheren Bedarfsplänen endete die Prognose an dieser Stelle, weil der Verwaltung weder die Gruppenzugehörigkeit der bereits aufgenommenen Kinder noch die zukünftigen Betreuungswünsche bekannt waren.

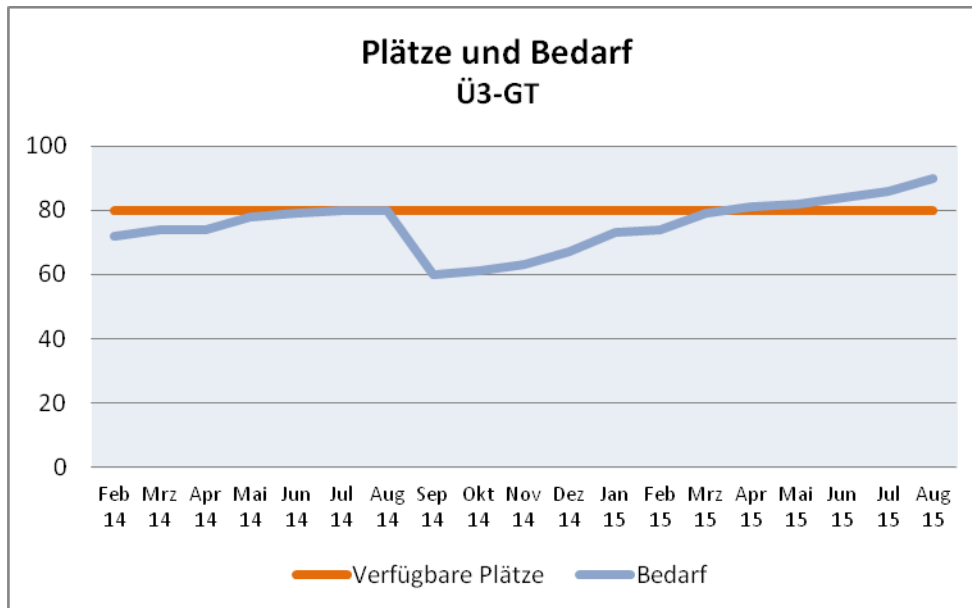
2.1.5 Belegungssituation im kommenden Kindergartenjahr 2014/15

Durch die zentrale Koordinierung ist es jetzt möglich, vorhandene Plätze und den tatsächlichen Bedarf einander gegenüber zu stellen. Die nachfolgenden Grafiken machen deutlich, dass Angebot und Nachfrage einander durch Umwandlung der freien Plätze in Betreuungsangebote für Kleinkinder angeglichen werden müssen.









2.2 Tagespflege

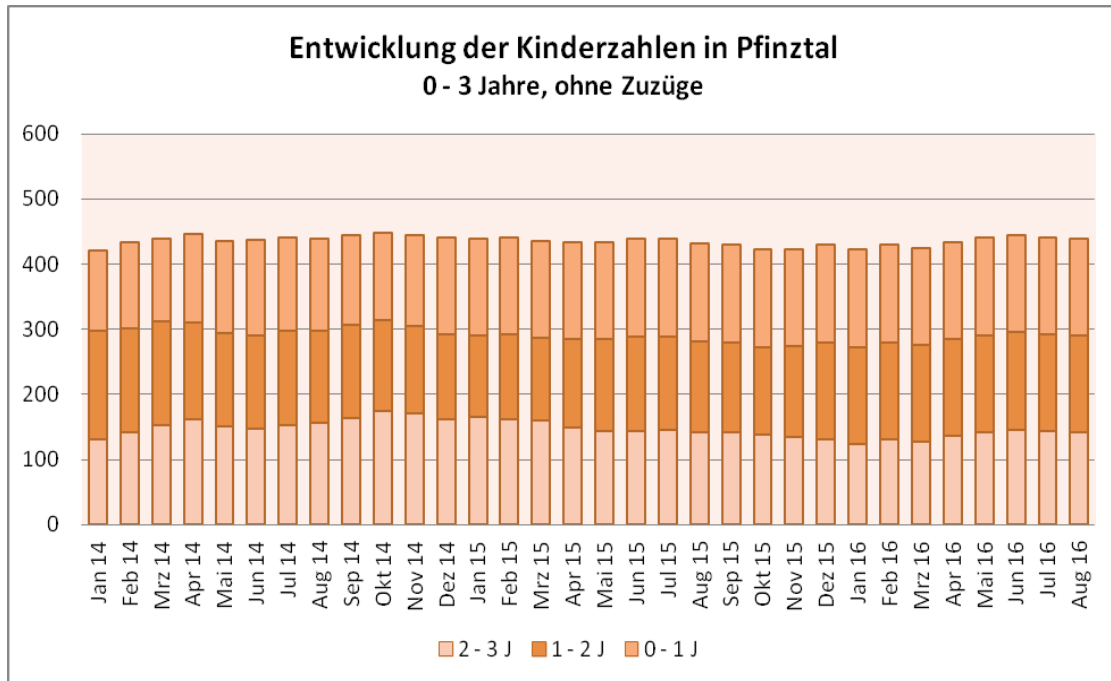
Die Tagespflege stellt nach dem TAG eine gleichwertige Alternative oder Ergänzung zur Betreuung im Kindergarten oder der Schule dar. Tagespflege wird immer dort gebraucht, wo die institutionelle Betreuung nicht möglich ist, d.h. zu Randzeiten, an Samstagen oder auch für Kinder, die (noch) nicht in einer Gruppe betreut werden können. Aber als familiäre Betreuungsform stellt sie auch eine Alternative zur Betreuung in einer Tageseinrichtung dar. Pfinztal ist deshalb Mitglied im Tageselternverein Ettlingen (TEV), der anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII ist.

Die Zusammenarbeit mit dem TEV gestaltet sich durchweg positiv. Nach Personalwechsel hat Pfinztal inzwischen wieder eine feste Ansprechpartnerin. Neben den Qualifizierungskursen für Tagespflegepersonen hält der TEV auch einmal im Monat Sprechzeiten im Familientreff ab. Die Tageseltern treffen sich untereinander regelmäßig zu Reflexionsgruppen. Zwei weitere Tagesmütter haben ihre Pflegeerlaubnis erhalten. Damit stehen in den Ortsteilen Berghausen, Söllingen und Kleinsteinbach 10 Tageseltern zur Verfügung. Sie betreuen momentan 21 Kinder zwischen 0-3 Jahren und 3 Tageskinder im Alter von 3 - 6,5 Jahren.

2.3 Entwicklung der Kinderzahlen

2.3.1 0 – 3 Jahre

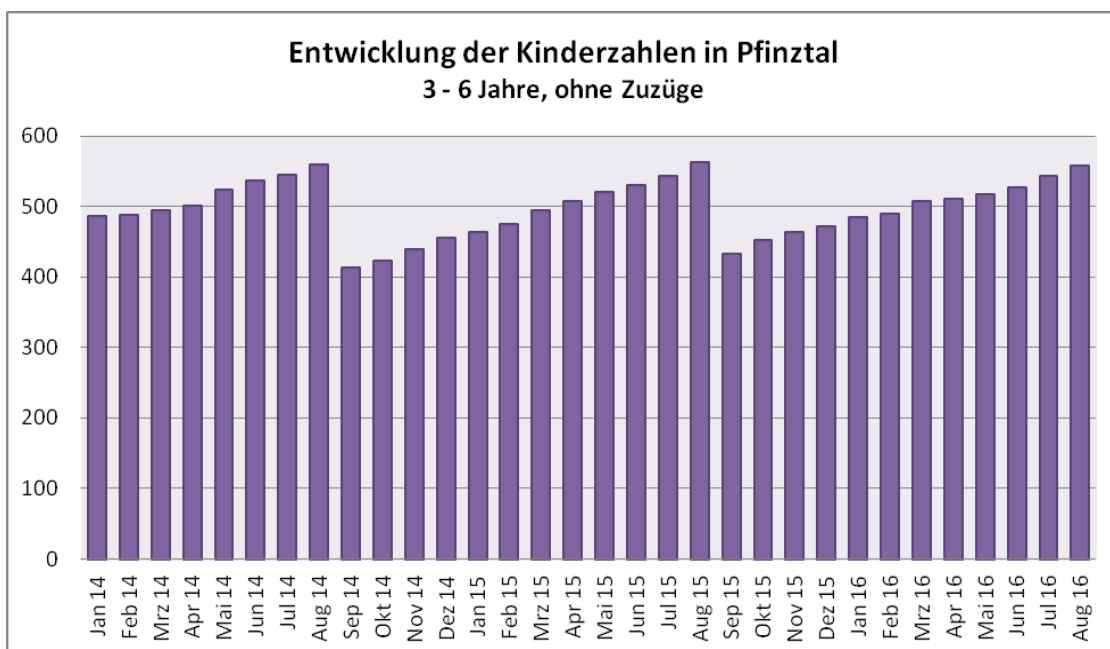
Die Entwicklung der Kinderzahlen im Alter zwischen 0 und 3 Jahren stellt sich grafisch wie folgt dar:



Die Zahlen bewegen sich weitgehend auf gleichbleibendem Niveau. So ist auch im August 2016 noch mit rd. 440 Kindern zu rechnen.

2.3.2 3 – 6 Jahre

Die folgende Grafik zeigt die voraussichtliche Entwicklung bei den 3 – 6 Jährigen ohne Zuzüge:

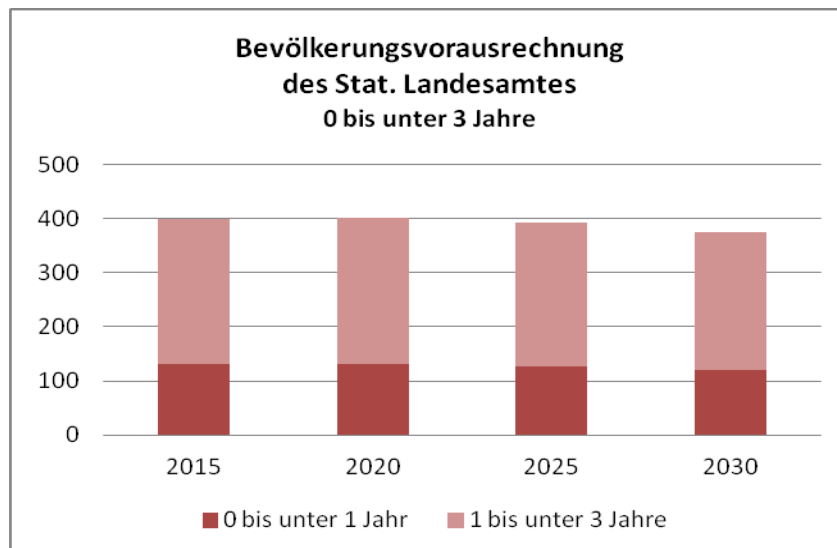


Im letzten Bedarfsplan wurde ein rapider Rückgang der Kinderzahlen bei den über Dreijährigen zwischen 2013 und 2014 prognostiziert. Dies ist so auch eingetroffen. Bis August 2016 wird die Zahl der über Dreijährigen nunmehr aber weitgehend stabil bleiben. So ist im Juli 2015 ebenso mit 543 Kindern zu rechnen wie auch im Juli 2016. Im August 2015 steigt die Zahl dann auf 563 Kinder (bzw. 558 Kinder im August 2016) an.

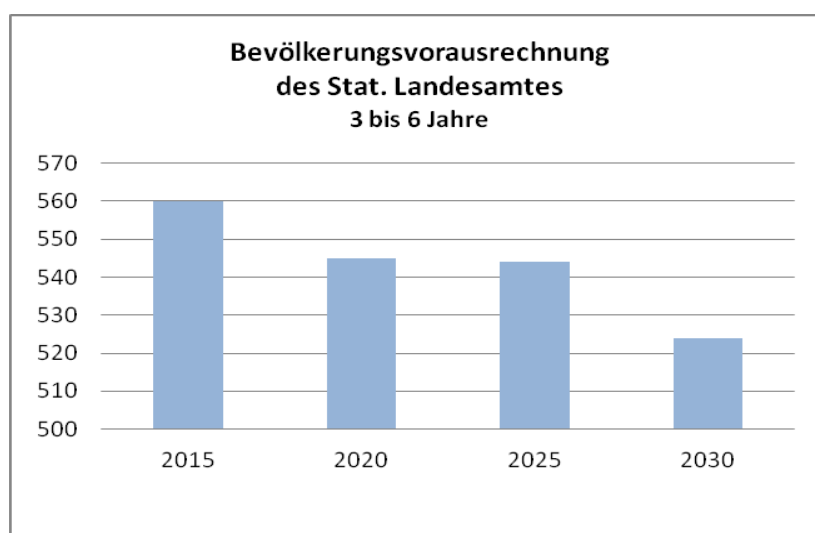
2.3.3 Langfristige Entwicklung der Kinderzahlen in Pfinztal bis 2030

Wie schon in den vergangenen Jahren, wird auch die vom Statistischen Landesamt prognostizierte Bevölkerungsvorausrechnung hier abgebildet. Es bleibt allerdings anzumerken, dass gerade bei den unter Dreijährigen bereits die Prognose zum 31.12.2013 (397 Kinder) um 39 Kinder übertroffen wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren tatsächlich 436 Kinder unter drei Jahren alt. Im Hinblick darauf sind die vorliegenden Zahlen „mit Vorsicht zu bewerten“.

Nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird erwartet, dass die Zahl der Kinder unter drei Jahren bis 2020 bei ca. 400 Kindern liegt und danach absinkt (2030: 374).



Die Zahl der Kinder zwischen 3 und 6,5 Jahren soll von 560 im Jahr 2015 auf 524 Kinder im Jahr 2030 absinken.



2.4 Konkrete örtliche Maßnahmen

Seit Jahresbeginn 2014 werden im **Kindergarten „Louise-Scheppler“** altersgemischte Plätze für unter Dreijährige angeboten. Die Zahl der genehmigten Plätze reduzierte sich dadurch um drei auf 44 Plätze.

Im **Kindergarten St. Johannes** in Wöschbach wird eine weitere VÖ-Gruppe mit voraussichtlich 22 Plätzen öffnen. Dadurch wird für einzelne Kinder ein Übergang in die Ü3-Gruppe mit bereits 2 Jahren und 9 Monaten möglich. Dies entlastet die AM-Gruppen.

Im den **kommunalen Einrichtungen** „Rasselbande“ und „Rasselzwerge“ können die beiden vorhandenen vVÖ-Krippengruppen in GT-Gruppen umgewandelt werden, sofern eine Personalaufstockung um 1,1 Stellen genehmigt wird. Zusätzlich können im Rahmen des befristeten Flexibilisierungspaktes pro Krippengruppe bis 2 Kinder zusätzlich zur Höchstgruppenstärke aufgenommen werden. Hierzu bedarf es einer Erklärung des Trägers, dass bei mehr als 10 gleichzeitig anwesenden Kindern entsprechend mehr Personal eingesetzt wird. In der Zeit mit mehr als 10 gleichzeitig anwesenden Kindern ist eine weitere geeignete Kraft (keine Fachkraft) erforderlich. Sofern diese Maßnahmen realisiert werden, schaffen wir kurzfristig – befristet bis 31.07.2015 – sechs zusätzliche Ganztagsplätze. Dabei ist von Vorteil, dass bei einer ganztägigen Öffnungszeit diese Plätze auch flexibel als Regelgruppen, VÖ- oder vVÖ-Plätze belegt werden können.

Eine solche Lösung wäre auch im **Kindergarten Emil-Frommel-Haus** denkbar (vier weitere GT-Plätze). Hier müssen noch Gespräche mit dem Träger geführt werden.

Relativ kurzfristig (Zeitraum ca. acht Wochen) ist ein zusätzliches Angebot für Kinder von 20 Monaten bis 3 Jahren realisierbar. Das Konzept der **„Zwergenstube“** stellt eine eigenständige Alternative zur herkömmlichen 5tägigen Kleinkindbetreuung dar. Es handelt sich dabei um feste Spielgruppen für 10 Kinder mit einer Öffnungszeit von 10 – 10,5 Stunden pro Woche am Vormittag. Betriebsträger ist die AWO gGmbH. Denkbar wäre, drei Gruppen mit folgenden Öffnungszeiten einzurichten:

Mo, Die	08:00 – 13:00
Mi - Fr	08:00 – 13:00

Der Elternbeitrag für zwei Tage liegt bei 80 € monatlich. Bei Buchung von drei Tagen fallen 120 € pro Monat an.

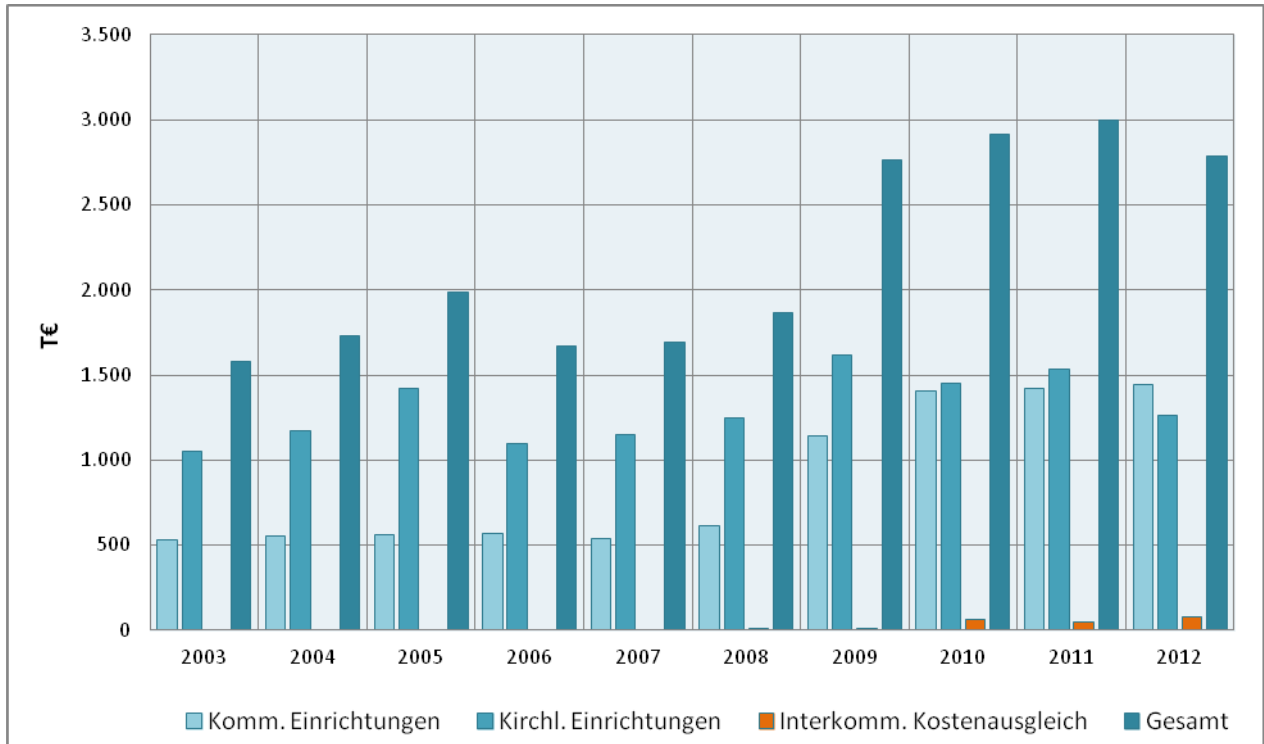
Wird die Zwergenstube durch Gemeinderatsbeschluss in die Bedarfsplanung aufgenommen, erhält die Gemeinde eine Förderung des Landes analog der Kindertagesstätten im U3-Bereich. Eine Musterkalkulation ist dem Bedarfsplan als Anlage beigefügt.

Sofern diese Maßnahmen die Zustimmung des Gemeinderats finden, können alle derzeit vorgemerkten Kinder bis Ende des Kindergartenjahres 2013/14 aufgenommen werden.

Daneben wurden mit einem freien Träger erste Sondierungsgespräche für ein U3-Angebot (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) geführt. Hier könnte eine Betreuung durch zwei bis drei Tagesmütter für neun bis zwölf Kinder, davon neun gleichzeitig, angeboten werden.

3 Finanzierung auf örtlicher Ebene

3.1 Finanzielle Förderung der Gemeinde



	Komm. Kindergarten	Kirchl. Kindergärten	Interkomm. Kostenausgleich	Gesamt
2003	532.250 €	1.048.153 €		1.580.403 €
2004	555.104 €	1.173.307 €		1.728.411 €
2005	563.098 €	1.423.502 €		1.986.600 €
2006	570.655 €	1.098.744 €		1.669.399 €
2007	541.693 €	1.148.290 €		1.689.983 €
2008	610.922 €	1.249.227 €	2.885 €	1.863.034 €
2009	1.140.320 €	1.613.578 €	9.618 €	2.763.516 €
2010	1.406.760 €	1.451.142 €	59.083 €	2.916.985 €
2011	1.418.905 €	1.532.509 €	48.720 €	3.000.134 €
2012	1.444.587 €	1.264.776 €	74.885 €	2.784.248 €

*) komm. Kindergarten inkl. AfA und Verzinsung, ab 2009 inkl. Kinderkrippe „Rasselzwerge“

Die Werte für das Jahr 2013 können noch nicht angegeben werden, da sowohl Abschreibungen und Verzinsung, aber auch die inneren Verrechnungen noch nicht gebucht sind.

3.2 Elternbeiträge

Der Gemeinderat hat die Elternbeiträge zuletzt zum 01.09.2013 festgesetzt. Eine jährliche Überprüfung wurde zugesagt. Die Beratung hierüber bleibt einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorbehalten.

Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, WoGG und AsylbLG erhalten auf Antrag einen Zuschuss von 20 % auf ihren Eigenanteil bei den Betreuungskosten. Außerdem gibt es einen Rabatt für Geschwisterkinder.

3.3 Kostendeckungsgrade durch die Elternbeiträge im Gemeindekindergarten „Rasselbande“ und der Krippe „Rasselzwerge“

Der Landesrichtwert für einen angemessenen Elternbeitrag wird mit 20 % der Betriebsausgaben angegeben. Die Kostendeckungsbeiträge der Eltern lassen sich folgender Tabelle entnehmen:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Kostendeckungsbeitrag der Eltern
2006	108.344	609.965	17,76
2007	123.994	601.810	20,60
2008	114.157	660.843	17,27
2009	110.460	939.493	11,75
2010	152.924	1.225.937	12,47
2011	163.869	1.218.348	13,45
2012	178.368	1.242.139	14,36

*) ab 2009 inkl. Krippe

*) ohne AfA und Verzinsung

*) Die Gesamtkostendeckung (Inkl. FAG-Zuschüsse, AfA und Verzinsung) betrug 2012: 42,15 % (Vorjahr: 27,3 %)

4 Schwerpunkt-KiTa Sprache & Integration

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat die Initiative „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ ins Leben gerufen. Mit dieser Initiative werden Einrichtungen gefördert, die von einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit einem potentiell hohen Sprachförderbedarf besucht werden. Die Förderung umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 08.02.2011 beschlossen, die Aufnahme der KiTa „Rasselbande“ und der Krippe „Rasselzwerge“ in das Programm zu beantragen. Mit Bescheid vom 28.02.2011 wurden für die Zeit vom 01.03.2011 bis 31.12.2014 insgesamt 95.833,33 € als förderfähig anerkannt.

Das Projekt wurde im Kindergartenalltag erfolgreich umgesetzt. Für die Sprachförderung wurde nach Anerkennung des Förderbedarfs eine Halbtagsstelle geschaffen. Halbjährlich gibt die Kindergartenleitung einen ausführlichen Bericht an die Regiestelle.

Die Gemeinde hat für die Umsetzung des Projekts bis Ende des vergangenen Jahres 65.069 € Fördermittel erhalten. Demgegenüber stehen Ausgaben von 74.464 €.

5 Zusammenfassung

Durch die Einrichtung der zentralen Koordinierungsstelle und die Bereitschaft aller Beteiligten, sich auf ein neues Verfahren im Betreuungsbereich einzulassen, wurden in der Gemeinde Pfinztal die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um auf die künftigen Betreuungswünsche der Eltern weitgehend flexibel reagieren zu können. Gleichzeitig sollen die Kindergartenleitungen von Verwaltungstätigkeiten (Führen von Listen, statistische Aufgaben) entlastet werden. Da es sich hierbei um ein neues Verfahren handelt, müssen sich routinemäßige Abläufe noch einspielen. Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass aber ein bestens geeignetes Instrument zur Bedarfssteuerung im Einsatz zu haben.

In der Gemeinde Pfinztal stehen – bis auf die Monate Juni bis August 2014 – ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Durch Gespräche mit den Trägern will die Verwaltung darauf hinwirken, das Betreuungsangebot mittelfristig so umzuwandeln, dass es an die Nachfrage angepasst wird.

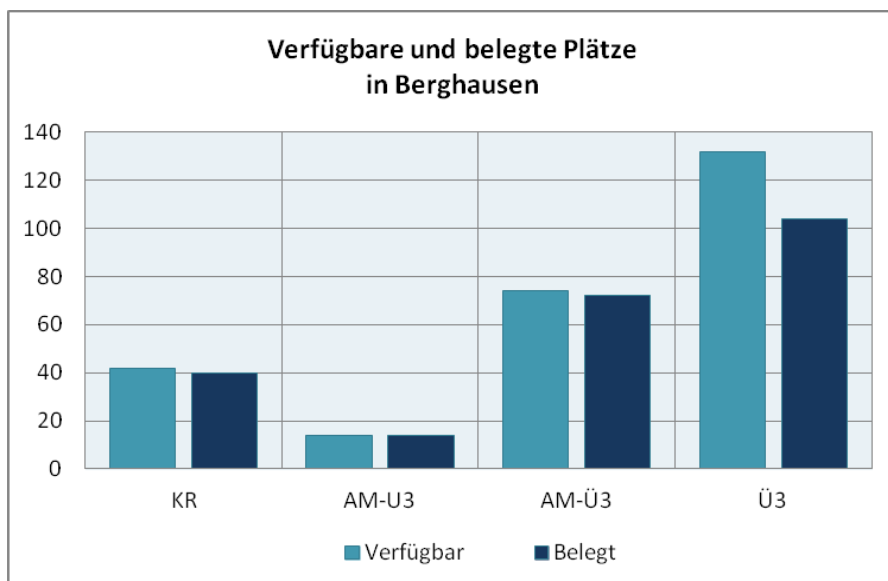
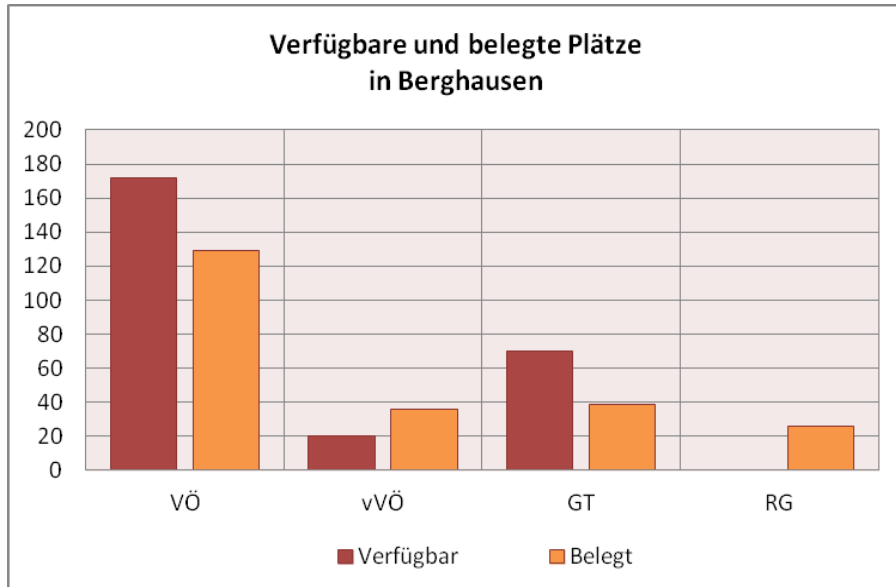
Kurzfristige Bedarfe können durch schnell umsetzbare Maßnahmen in den Krippengruppen der kommunalen Einrichtungen (Stichwort: Flexibilisierungspaket U3) und die Einrichtung einer Zwergenstube mit drei Gruppen gedeckt werden.

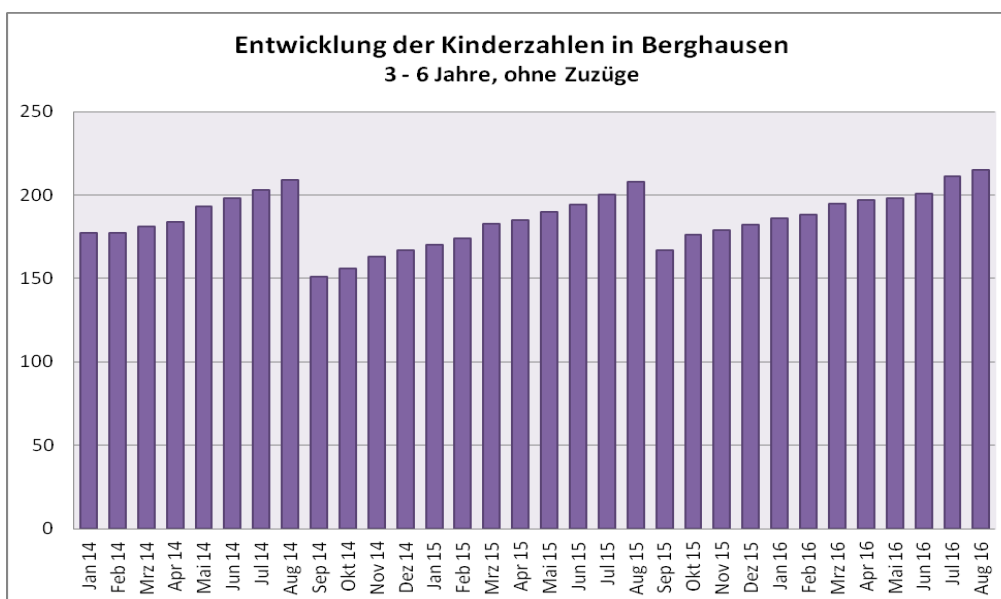
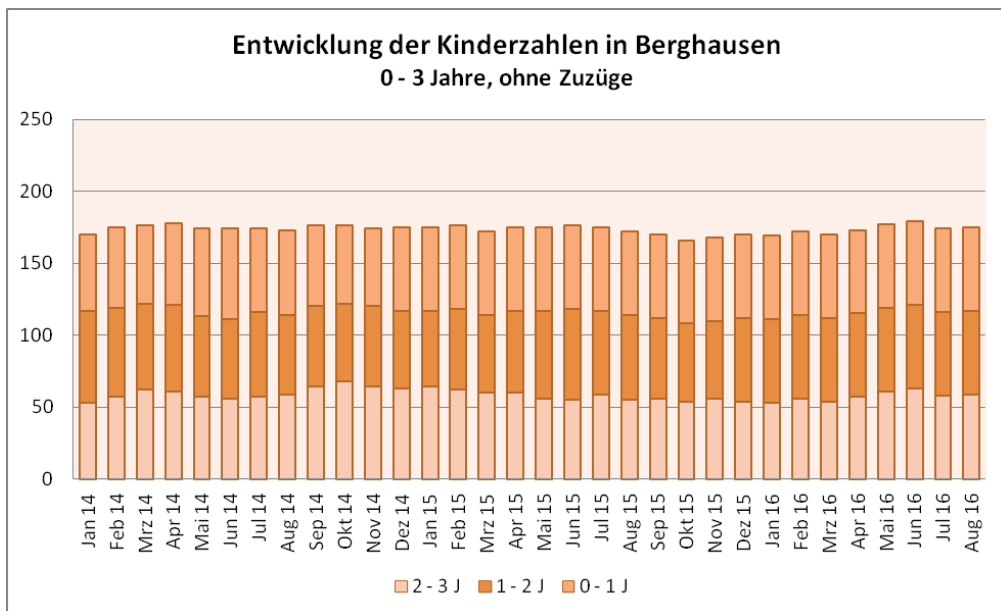
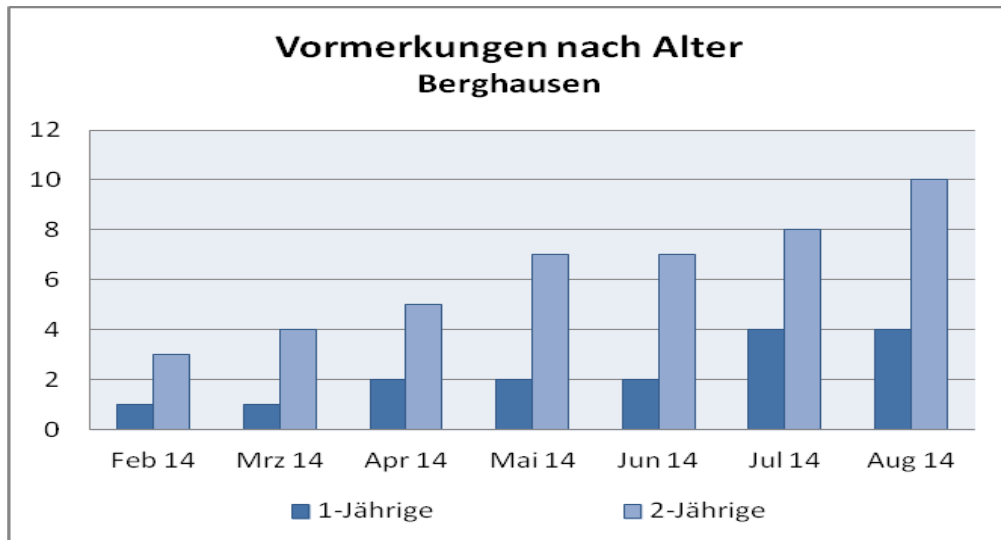
Wie schon im vorangegangenen Bedarfsplan erläutert, kann die Notwendigkeit eines Neubaus für das laufende und kommende Kindergartenjahr nach wie vor verneint werden.

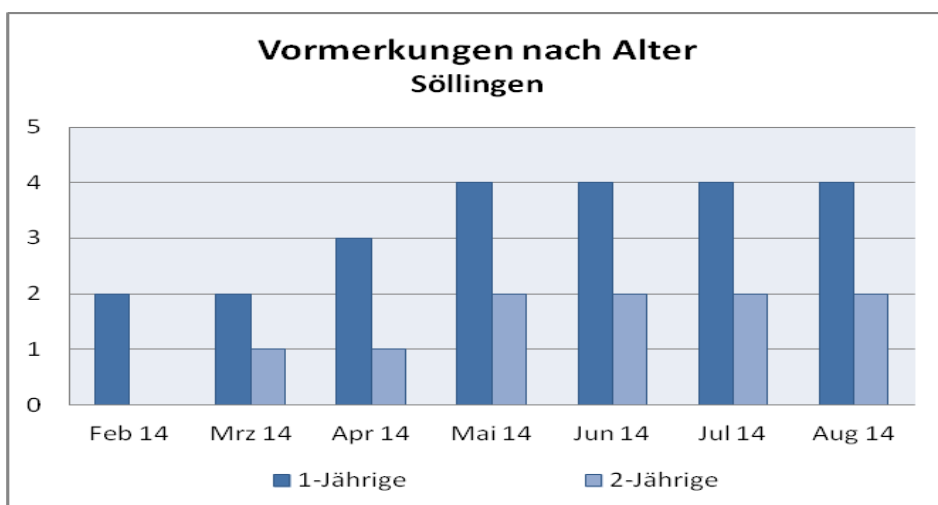
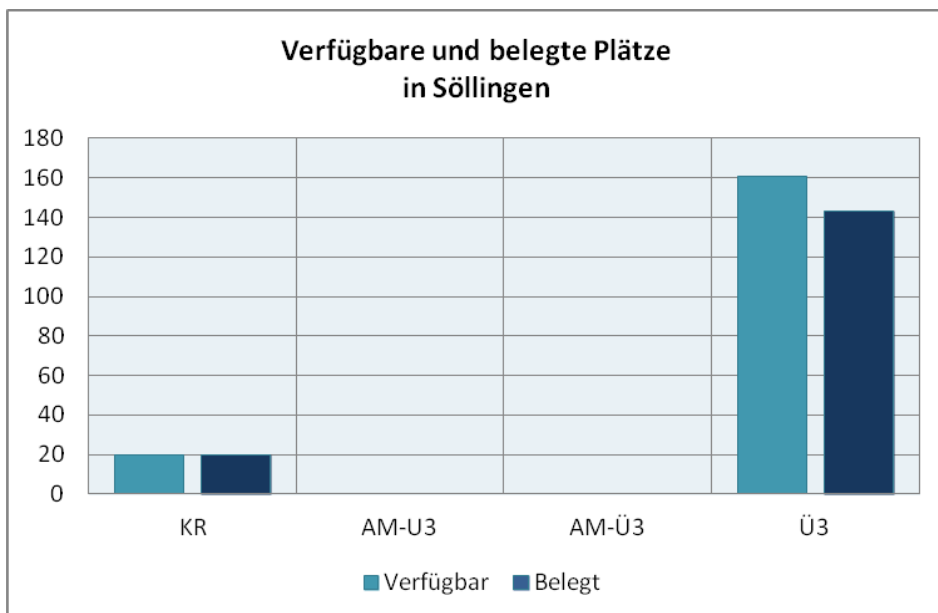
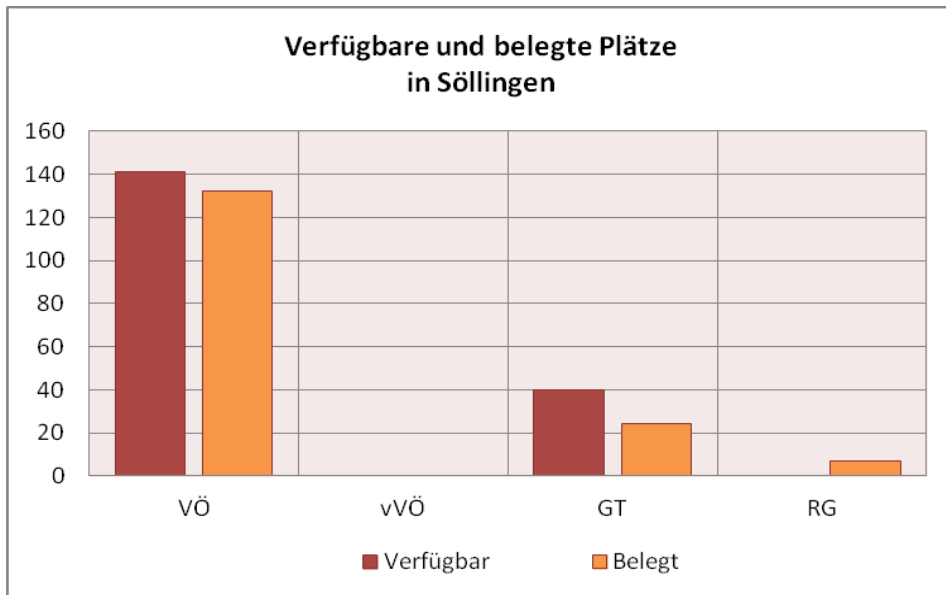
Pfinztal, den 27.02.2014
Fachbereich III – Finanzen und Personal

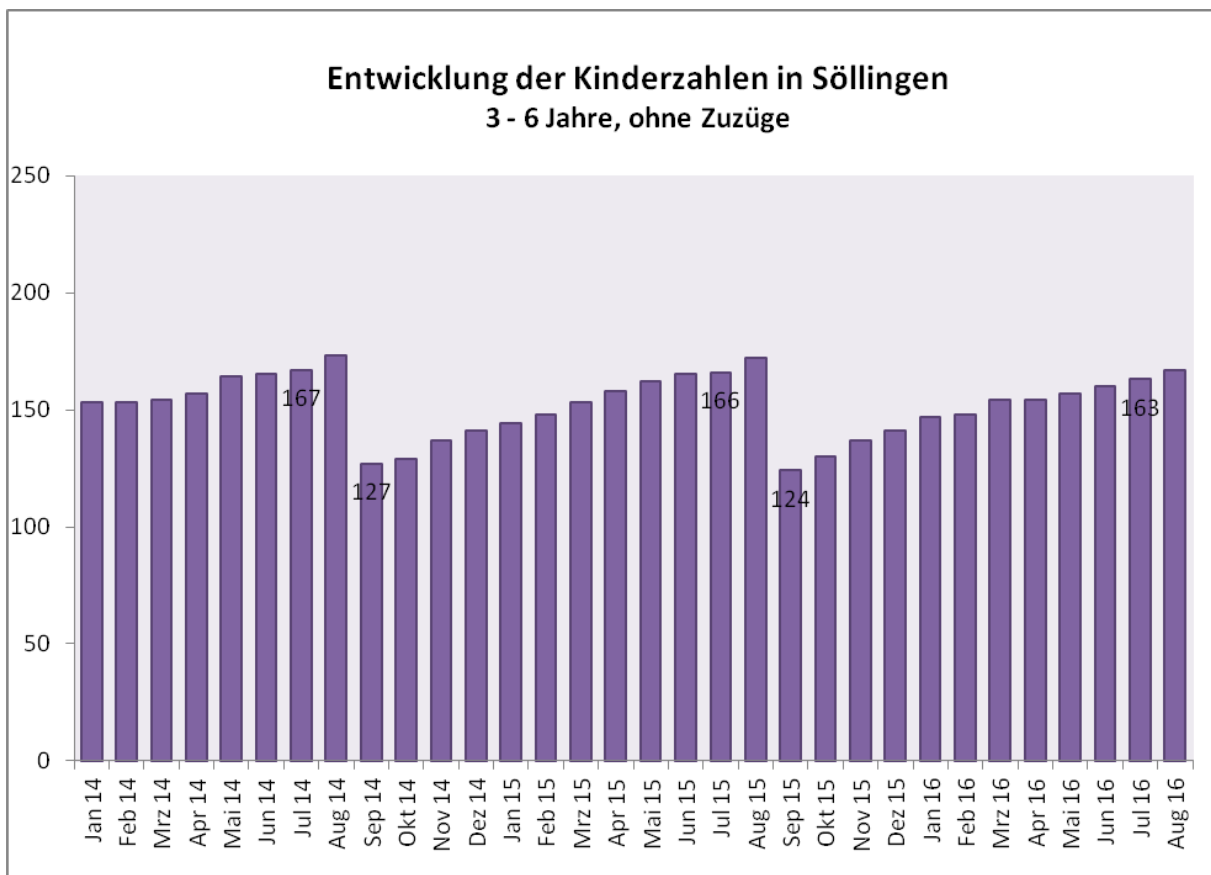
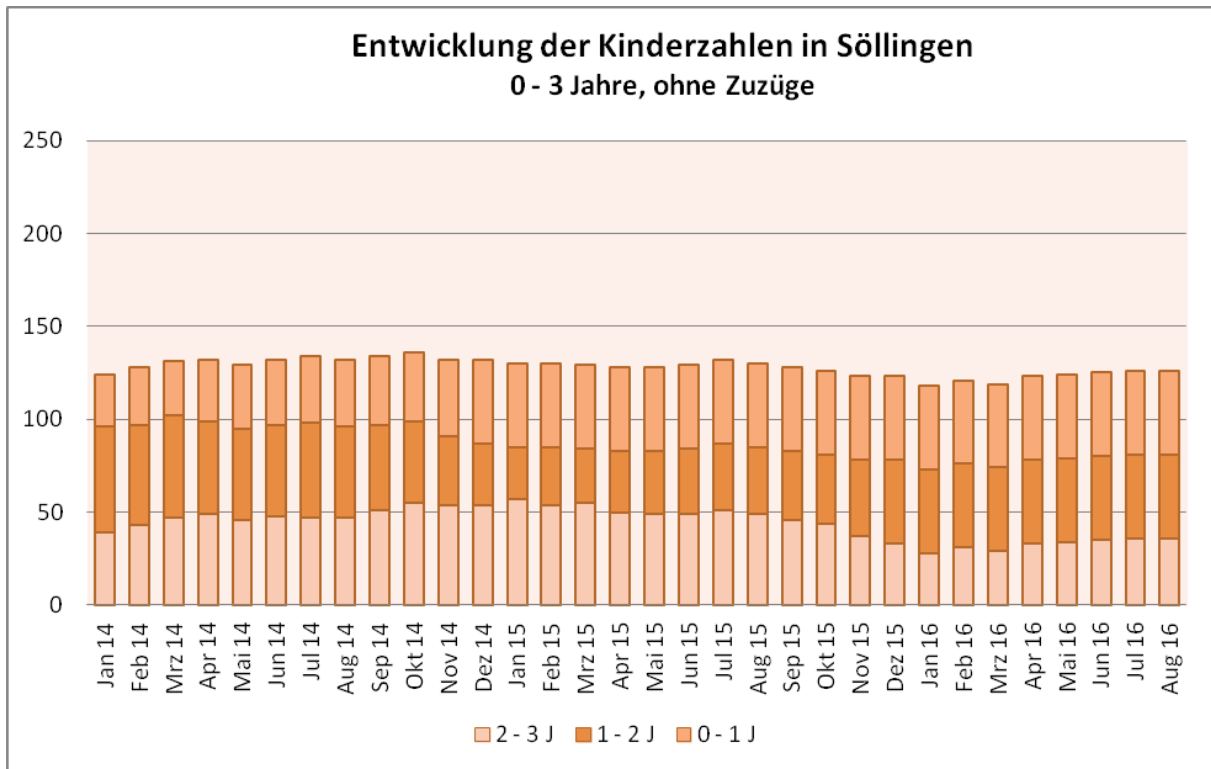
6 Diagramme

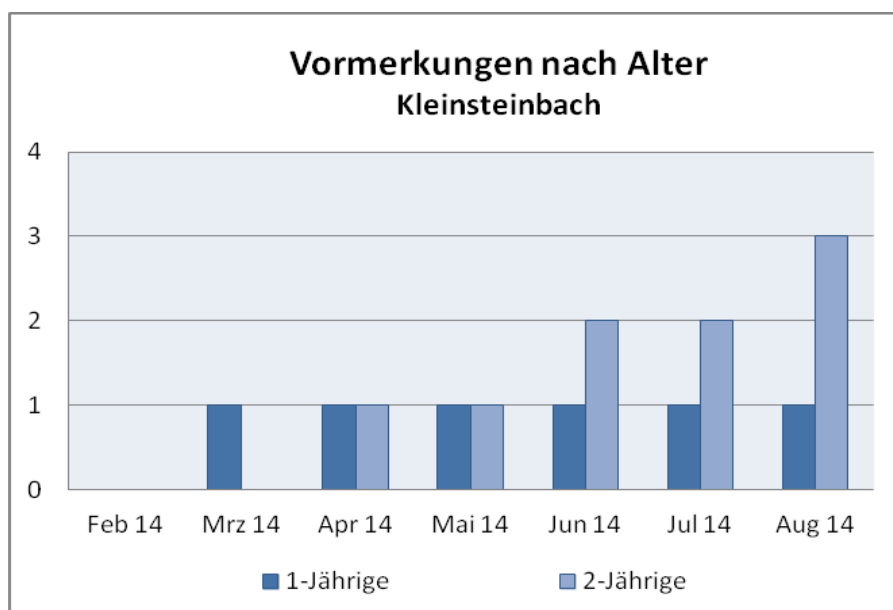
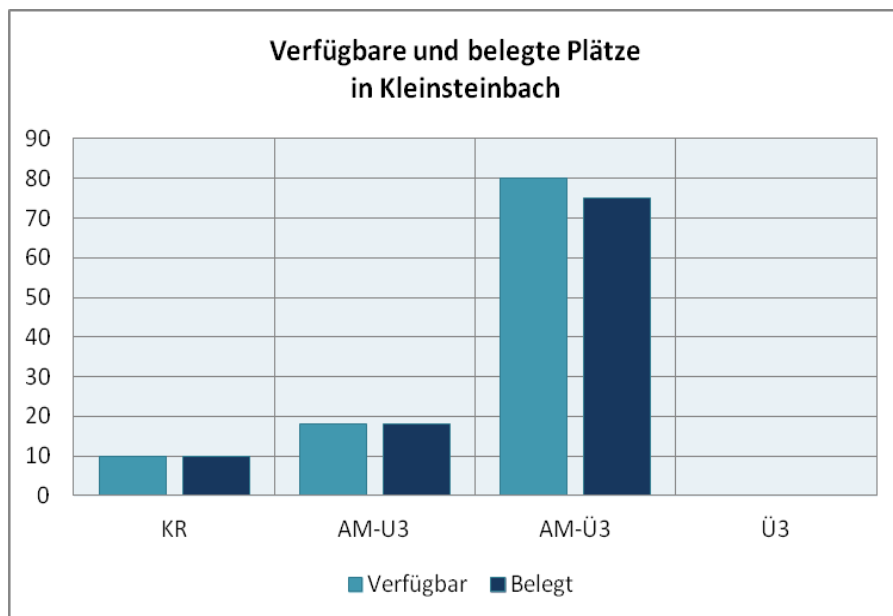
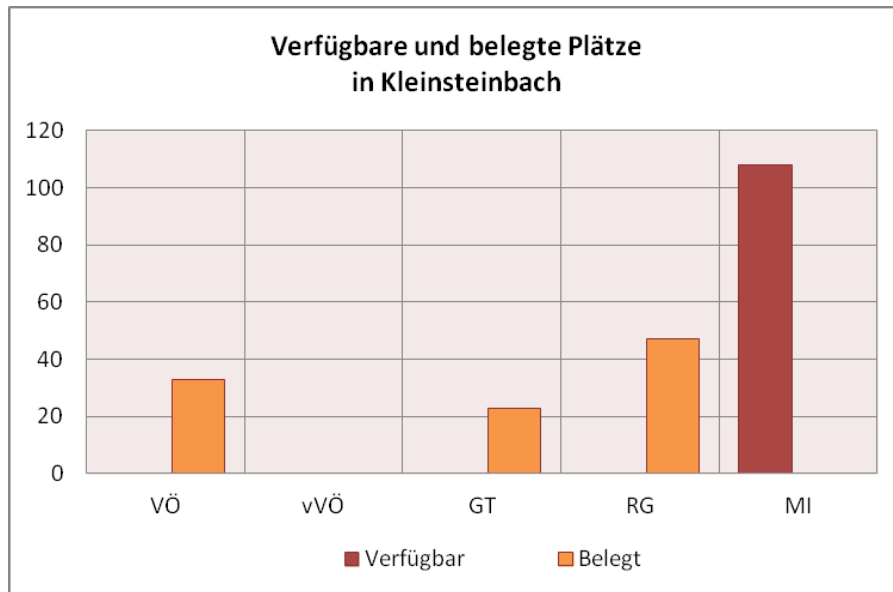
Die vorstehend für die Gesamtgemeinde erläuterten Diagramme werden in diesem Abschnitt nach Ortsteilen gesplittet abgebildet.

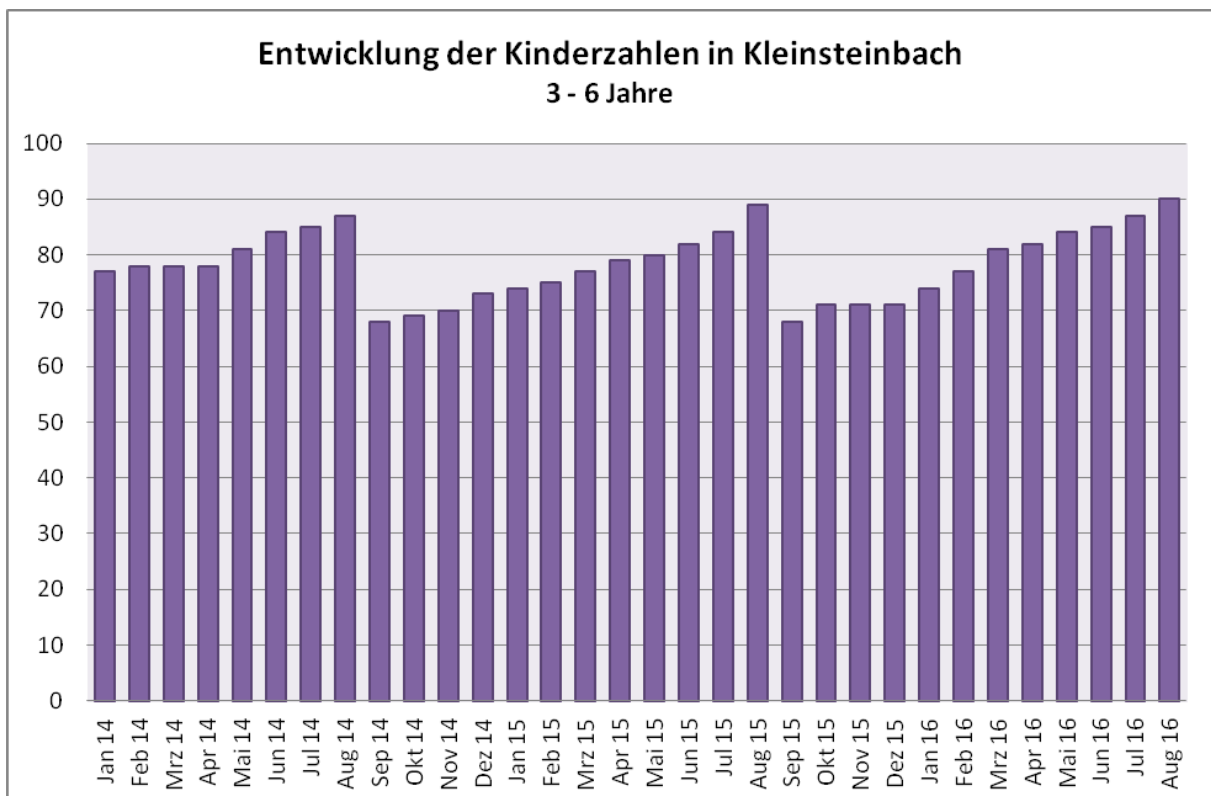
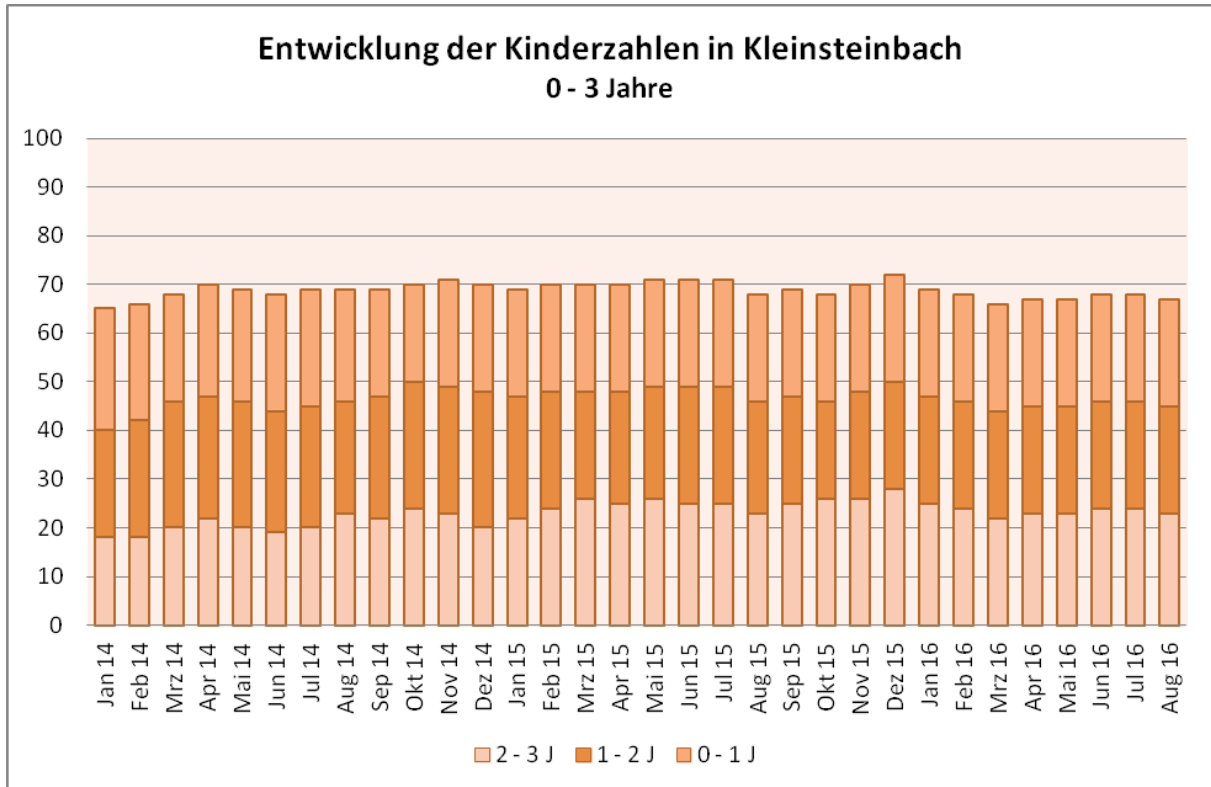


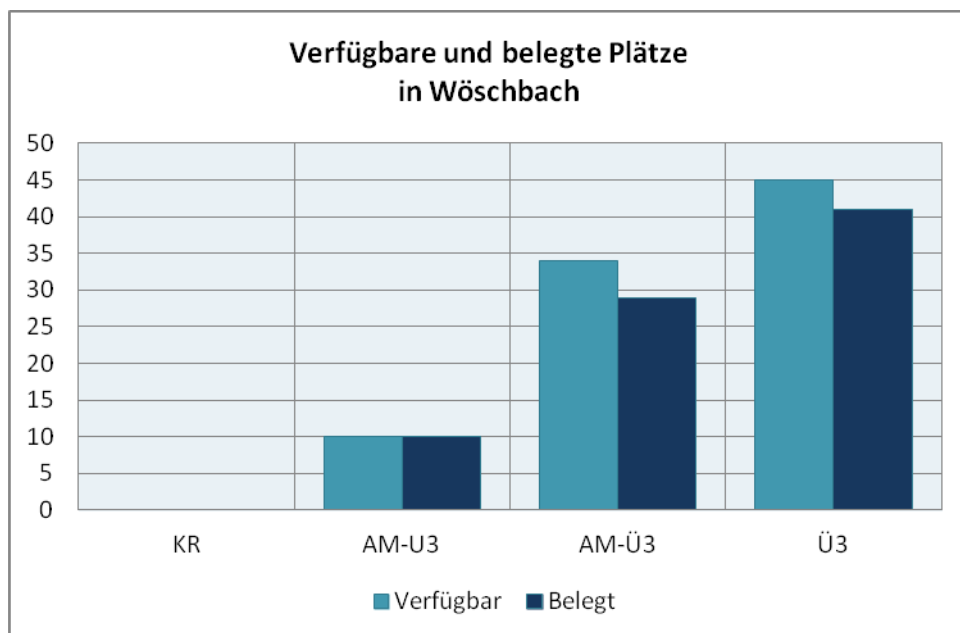
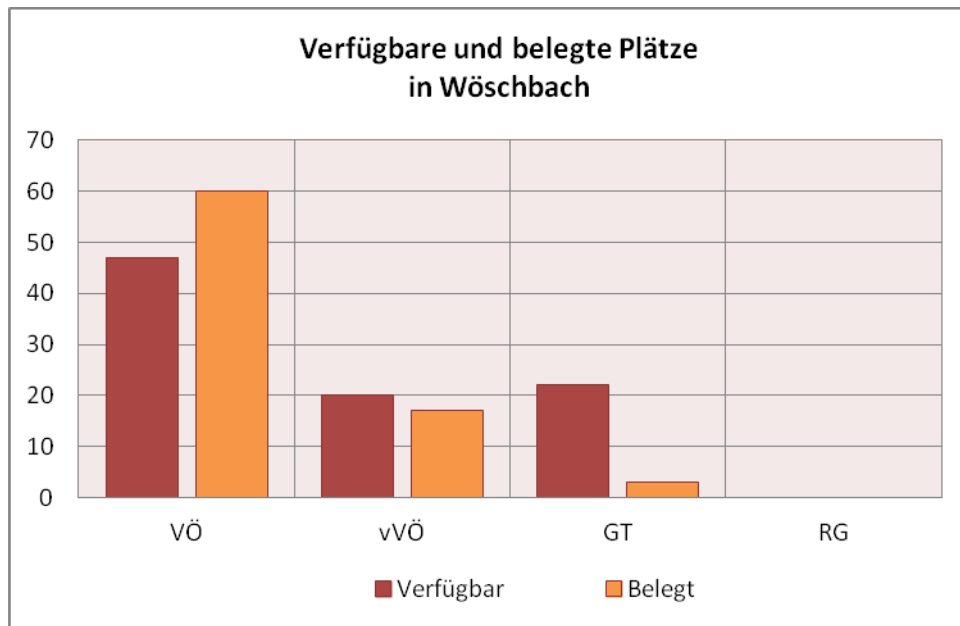


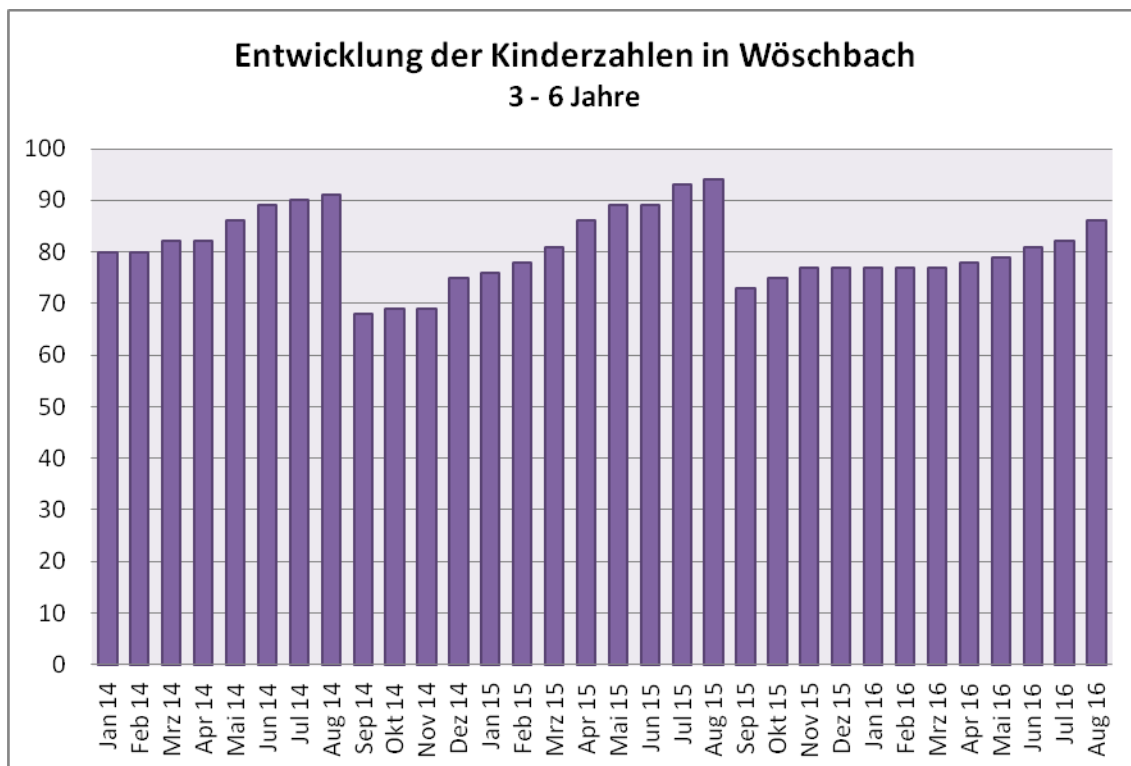
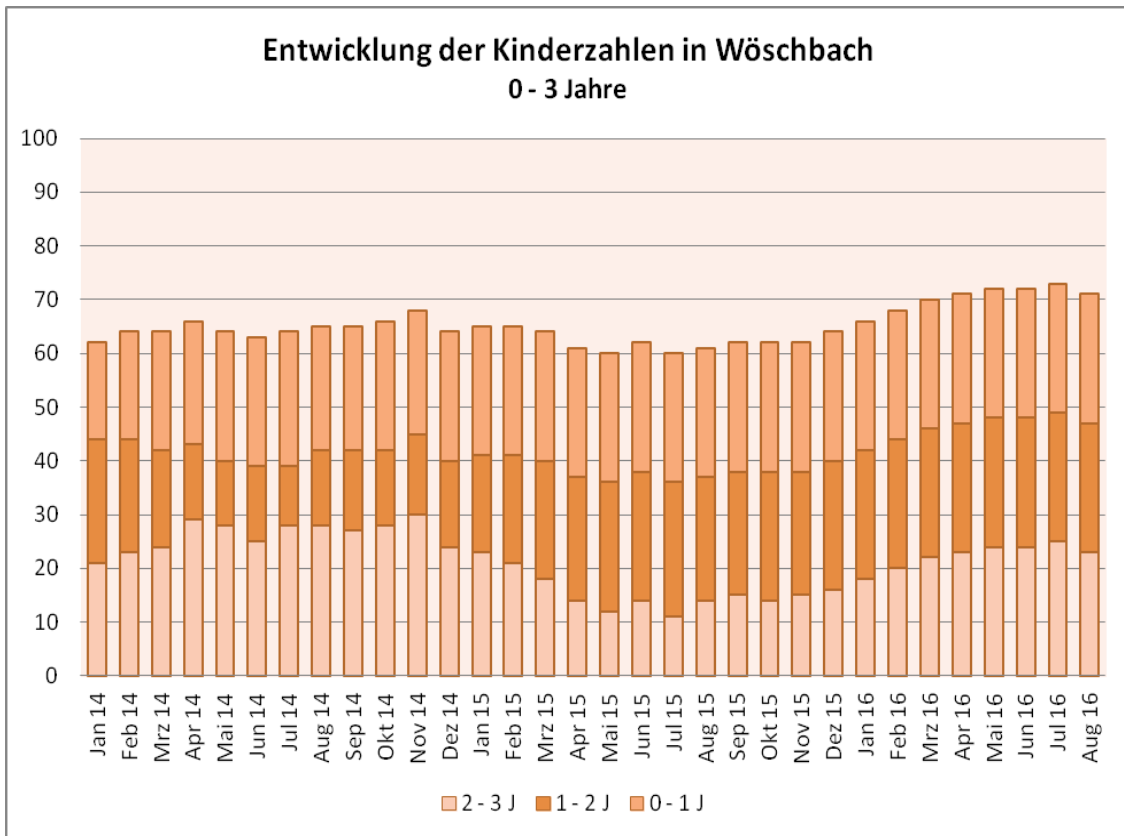












7 Begriffdefinitionen, Erläuterungen

- Ü3 Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und Schuleintritt
 U3 Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren

Unterscheidung nach Betreuungsform

- KR Krippen-Gruppe
 betreut werden nur Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren,
 es gibt Krippenplätze für jede Betreuungszeit
- AM Altergemischte Gruppe
 betreut werden Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt
 In einer AM-Gruppe belegt jedes Kind zwischen 2 und 3 Jahren zwei Plätze.
 Bsp.: Eine AM-Gruppe mit 22 Plätzen (davon 5 u3-Plätze) bietet noch Platz für 12
 Kinder über drei Jahren
- TP Tagespflege-Plätze
 Die Betreuung findet – außerhalb einer Institution - bei Tageseltern statt.

Sofern im Bedarfsplan Kombinationen von Betreuungsform und –umfang genannt werden (z.B. AM VÖ) handelt es sich immer um eine altergemischte Gruppe, in der Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden können. Fehlt der Zusatz „AM“ (außer bei Krippengruppen) ist die Gruppe mit Ausnahme von sog. „Schnupperkindern“ nur für über Dreijährige geöffnet (**reine ü3-Gruppe**).

Unterscheidung nach Betreuungsumfang

- RG Regelgruppe
 Vor- und Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen, wobei nicht an jedem Nachmittag in der Woche eine Betreuung stattfinden muss
- VÖ Verlängerte Öffnungszeiten
 Betreuung zwischen 5 und 7 h täglich, die Betreuungszeit schwankt je nach Kindergarten-Angebot, z.B. von 07:00 h bis 13:30 h, von 07:30 h bis 14:00 h
 Teilweise kann ein Mittagessen zugebucht werden.
- VVÖ Verlängerte VÖ-Gruppe
 Betreuung über 7 h täglich, mit Mittagessen
 z.B. 07:00 h – 14:30 h
- GT Ganztags-Gruppe
 Betreuung über 7 h täglich, mit Mittagessen
 z.B. 06:30 h – 17:00 h

Diese Gruppen werden teilweise in Kombination angeboten, z.B. GT/RG. In solchen Fällen spricht man von **zeitgemischten Gruppen**.

Versorgungsquote:

Rechnerisch ermittelter Wert, der ausdrückt, für wie viel Prozent der Kinder einer Altersgruppe ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht.



Musterkalkulation

Zwergenstube Pfinztal

Ausgaben	Plan
Personalkosten	49.967,00
Fachaufsicht	2.575,00
Lohnnebenkosten	720,00
Miete und NBK trägt die Gemeinde	
Reinigungsmaterial	150,00
Raumreinigung	9.828,00
Versicherungen	150,00
Reisekosten	150,00
Büromaterial	150,00
Öffentlichkeitsarbeit	150,00
Telefon/Porto	450,00
Sonstiger Materialaufwand	500,00
Ersatzbeschaffung	500,00
Spiel- und Bastelmaterial	1.500,00
Verwaltungskosten	11.000,00
Gesamtkosten	77.790,00
Einnahmen	
Beiträge	18.700,00
Zuschuss Gemeinde für 20 Plätze	59.090,00
Gesamteinnahmen	77.790,00
Ergebnis	0,00

Die Bereitstellung der Räumlichkeiten, deren Unterhalt und Erstausrüstung sind im Kostenplan nicht enthalten. Diese müssen von der Gemeinde bereitgestellt werden.

Die Verwaltungs- und Fachaufsichtskosten werden als Pauschale abgerechnet, bei allen anderen Positionen werden die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.